



## Bekanntmachung

Am **Dienstag, 17. Dezember 2024, um 19:00 Uhr**, findet im/in der Aula der Grundschule "Im Apfelgarten" in Kirchgellersen, Einemhofer Weg 26, eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Kirchgellersen** statt.

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Rates am 26.09.2024
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Fortschreibung Dorfentwicklungsplan für Bauvorhaben Freizeitanlage mit Skateangebot im Sportpark Kirchgellersen
- 8 Sponsoring und Korruptionsbekämpfung;  
Vorlage des jährlichen Berichts für 2022
- 9 Sponsoring und Korruptionsbekämpfung;  
Vorlage des jährlichen Berichts für 2023
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
- 11 Anhörung zum Zensus 2022
- 12 Hebesatzung für die Gemeindesteuern
- 13 Haushalt 2025
- 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Kirchgellersen, 06.12.2024

Gemeinde Kirchgellersen  
Der Bürgermeister

gez.  
Jürgen Hövermann



## Einladung

**Gemeinderat**

**13. Sitzung**

**Dienstag, 17. Dezember 2024, um 19:00 Uhr**

**Aula der Grundschule "Im Apfelgarten" in Kirchzellern, Einemhofer Weg 26  
öffentlich**

gez.  
Jürgen Hövermann

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Rates am 26.09.2024
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Fortschreibung Dorfentwicklungsplan für Bauvorhaben Freizeitanlage mit Skateangebot im Sportpark Kirchzellern \* K/2024/41
- 8 Sponsoring und Korruptionsbekämpfung;  
Vorlage des jährlichen Berichts für 2022 \* K/2024/42
- 9 Sponsoring und Korruptionsbekämpfung;  
Vorlage des jährlichen Berichts für 2023 \* K/2024/43
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 \* K/2024/44
- 11 Anhörung zum Zensus 2022 \* K/2024/45
- 12 Hebesatzung für die Gemeindesteuern \* K/2024/46
- 13 Haushalt 2025 <sup>1</sup> \* K/2024/39
- 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

\* Die Vorlage liegt bereits vor.

1 siehe Protokoll über die 9. Sitzung des Gemeindeausschusses am 14.11.2024 (TOP 7)



Verantwortlich: Matthias Girndt  
Amt: Bauamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**K/2024/41**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	4	nein
Gemeinderat	17.12.2024	7	ja

### **Fortschreibung Dorfentwicklungsplan für Bauvorhaben Freizeitanlage mit Skateangebot im Sportpark Kirchgellersen**

---

#### **Sachverhalt:**

Nach Überprüfung des Dorfentwicklungsplans in Abstimmung mit Frau Harms vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) muss der Dorfentwicklungsplan für das öffentliche Bauvorhaben „Freizeitanlage mit Skateangebot im Sportpark Kirchgellersen“ fortgeschrieben werden.

Mit der Zustimmung des Arbeitskreises vom 22.08.2024 und der politischen Gremien kann der vom Bürgermeister der Gemeinde Kirchgellersen zu unterzeichnende beigefügte Antrag zum Förderantrag vom 30.09.2024 nachgereicht werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der als Anlage beigefügte Antrag wird beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht.

#### **Anlage(n):**

Antrag an Amt für regionale Landesentwicklung

Gemeinde Kirchgellersen  
Im Dorfe 11  
21394 Kirchgellersen

Herr Hövermann  
(Bürgermeister)  
[gemeinde@kirchgellersen.de](mailto:gemeinde@kirchgellersen.de)  
Tel: 04135 809698

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg  
Adolph-Kolping-Str. 12

21337 Lüneburg

**Förderung der Dorfentwicklung Dorfregion Gellersen nach den Richtlinien zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen  
hier: Erweiterung bzw. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes Dorfregion Gellersen um die öffentliche Dorfentwicklungsmaßnahme Freizeitanlage mit Skateangebot im Sportpark Kirchgellersen**

Sehr geehrte Frau Harms,

die geplante o. g. Maßnahme ist im Dorfentwicklungsplan (DEP) nicht enthalten. Sie wurde mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung sowie allen zuständigen politischen Gremien inkl. des Gemeinderates abgestimmt und in der beantragten Form beschlossen.

Ich bitte, die Erweiterung des DEP um die o. g. geplante Maßnahme zu genehmigen.

.....  
Unterschrift des Gemeindedirektors/Bürgermeisters

Dienstsiegel



Verantwortlich: Matthias Girndt  
Amt: Bürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

**K/2024/42**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	7	nein
Gemeinderat	17.12.2024	8	ja

### **Sponsoring und Korruptionsbekämpfung; Vorlage des jährlichen Berichts für 2022**

---

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der im Jahr 2014 verabschiedeten Richtlinie der Gemeinde Kirchzellern zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) ist gem. 2.3 Abs. 2 der Verwaltungsausschuss für die Annahme von Zuwendungen in Höhe von über 100,00 bis zu höchstens 2.000,00 € und der Rat der Gemeinde Kirchzellern bei einer Summe von über 2.000,00 € zuständig. Nach 2.7 Pkt. 3 der RL ist das Gesamtverzeichnis nach Ablauf eines Jahres dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Eine Privatperson aus Kirchzellern sponserte das Besprühen der Schaltschränke. Entsprechend der o. a. Richtlinie ist der Verwaltungsausschuss für die Beschlussfassung über die Annahme zuständig. Als Anlage beigefügt ist das Verzeichnis 2022 der Sach- und Geldzuwendungen, die der Gemeinde Kirchzellern zugekommen ist, soweit sie der Verwaltung mitgeteilt worden sind.

Die Zuwendungsgeberin ist über die Erfassung, Veröffentlichung nach § 4 Nds. Datenschutzgesetz und Weiterleitung der im Verzeichnis erfassten Informationen an den Rat und an die Kommunalaufsicht angeschrieben worden. In den Fällen, in denen das Einverständnis gem. § 4 Nds. Datenschutzgesetz nicht erteilt wurde bzw. keine Antwort einging, ist über die Kenntnisnahme (Rat) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Da keine Rückantwort zur Veröffentlichung vorliegt, jedoch regelmäßig Personen einer Veröffentlichung nicht zustimmen oder nicht antworten, ergibt sich folgende Beschlussfolge: Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Annahme der Zuwendung. Der Rat nimmt das Verzeichnis zur Kenntnis.

Damit die Ratssitzung nicht für einen nichtöffentlichen Teil unterbrochen werden muss, da regelmäßig Personen der Veröffentlichung ihrer Daten nicht zustimmen, wird das Verzeichnis pauschal ohne Bekanntgabe von Namen zur Kenntnis genommen. Sollten jedoch Einzelfragen notwendig werden und speziell Auskünfte zu Einzelzuwendungen gewünscht sein, ist der Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Zuwendungen werden, wie in dem der Vorlage beiliegenden Verzeichnis aufgeführt, entsprechend der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses angenommen. Das Verzeichnis wird vom Rat zur Kenntnis genommen und an den Landkreis Lüneburg (Kommunalaufsicht) weitergeleitet.

#### **Anlage(n):**

Spendenaufkommen 2022 MG Kirchzellern



Verantwortlich: Matthias Girndt  
Amt: Bürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

**K/2024/43**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	8	nein
Gemeinderat	17.12.2024	9	ja

### **Sponsoring und Korruptionsbekämpfung; Vorlage des jährlichen Berichts für 2023**

---

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der im Jahr 2014 verabschiedeten Richtlinie der Gemeinde Kirchgellersen zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) ist gem. 2.3 Abs. 2 der Verwaltungsausschuss für die Annahme von Zuwendungen in Höhe von über 100,00 bis zu höchstens 2.000,00 € und der Rat der Gemeinde Kirchgellersen bei einer Summe von über 2.000,00 € zuständig. Nach 2.7 Pkt. 3 der RL ist das Gesamtverzeichnis nach Ablauf eines Jahres dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Etliche Privatpersonen und Firmen aus Kirchgellersen sponserten u. a. das Besprühen der Schaltschränke. Entsprechend der o. a. Richtlinie ist der Verwaltungsausschuss für die Beschlussfassung über die Annahme zuständig. Als Anlage beigefügt ist das Verzeichnis 2023 der Sach- und Geldzuwendungen, die der Gemeinde Kirchgellersen zugekommen ist, soweit sie der Verwaltung mitgeteilt worden sind.

Die Zuwendungsgeber sind über die Erfassung, Veröffentlichung nach § 4 Nds. Datenschutzgesetz und Weiterleitung der im Verzeichnis erfassten Informationen an den Rat und an die Kommunalaufsicht angeschrieben worden. In den Fällen, in denen das Einverständnis gem. § 4 Nds. Datenschutzgesetz nicht erteilt wurde bzw. keine Antwort einging, ist über die Kenntnisnahme (Rat) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Da nicht alle Rückantworten zur Veröffentlichung vorliegen, jedoch regelmäßig Personen einer Veröffentlichung nicht zustimmen oder nicht antworten, ergibt sich folgende Beschlussfolge: Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Annahme der Zuwendung. Der Rat nimmt das Verzeichnis zur Kenntnis.

Damit die Ratssitzung nicht für einen nichtöffentlichen Teil unterbrochen werden muss, da regelmäßig Personen der Veröffentlichung ihrer Daten nicht zustimmen, wird das Verzeichnis pauschal ohne Bekanntgabe von Namen zur Kenntnis genommen. Sollten jedoch Einzelfragen notwendig werden und speziell Auskünfte zu Einzelzuwendungen gewünscht sein, ist der Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Zuwendungen werden, wie in dem der Vorlage beiliegenden Verzeichnis aufgeführt, entsprechend der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses angenommen. Das Verzeichnis wird vom Rat zur Kenntnis genommen und an den Landkreis Lüneburg (Kommunalaufsicht) weitergeleitet.

#### **Anlage(n):**

Spendenaufkommen 2023 MG Kirchgellersen



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## SITZUNGSVORLAGE

K/2024/44

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	10	nein
Gemeinderat	17.12.2024	10	ja

### Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

---

#### Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat als auch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben bereits in der ersten Jahreshälfte den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen.

Nunmehr wird der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirchzellern für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aufgrund der o. g. Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Der Jahresabschluss 2021 weist ein Defizit in Höhe von 248.907,61 € aus. Dieser ist durch die gemeindliche Rücklage gedeckt.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

#### Beschlussempfehlung:

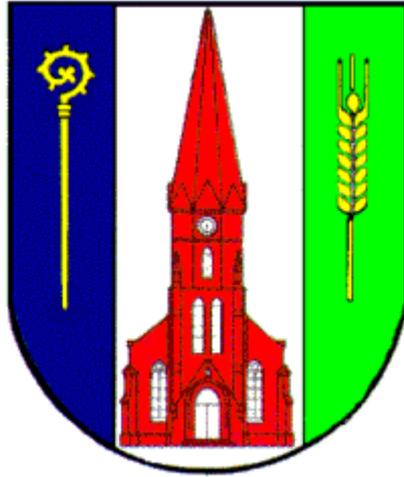
Der Jahresabschluss der Gemeinde Kirchzellern für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

#### Anlage(n):

Jahresabschluss 2021

# **Jahresabschluss zum 31.12.2021**

## **Gemeinde Kirchgellersen**



**Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht**

**Inhaltsverzeichnis  
Jahresabschluss 2021  
mit Rechenschaftsbericht**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort.....	3
2. Haushaltssatzung.....	3
3. Ergebnisrechnung.....	4
3.1. Ergebnisrechnung - Jahresergebnis 2021.....	4
3.2. Künftige Entwicklungen - Ausblick.....	4
4. Schlussbilanz zum 31.12.2021.....	5
4.1. Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2021.....	5
4.2. Bilanzielle Entwicklungen in 2021.....	6
4.2.1. Aktiva.....	6
4.2.2. Passiva.....	6
4.3. Kennzahlen.....	7
5. Finanzrechnung - Jahresergebnis 2021.....	8
6. ANHANG (§ 56 KomHKVO).....	9
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2, Ziffer 1 und 2 KomHKVO).....	9
6.2. Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).....	10
6.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben.....	10
6.2.2. Kostenerstattung und Kostenumlagen.....	10
6.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
6.2.4. Abschreibungen.....	10
6.2.5. Transferaufwendungen.....	10
6.3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2021.....	11
6.4. Außerordentliches Ergebnis 2021.....	11
7. Übersicht der übertragenen Haushaltsreste (HAR).....	11
7.1. Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt.....	11
7.2. Übertragene Haushaltsreste für Investitionen.....	12
7.3. Übertragene Haushaltseinnahmereste.....	12
8. Anlagen zum Anhang.....	12

## 1. Vorwort

Die Samtgemeinde Gellersen und ihre Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2010 auf das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Rechnungslegung erfolgt daher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik).

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres dargestellt. Eine Ergebnisrechnung, die mit einem Überschuss abschließt, vermehrt das Vermögen (Netto-Position) der Gemeinde. Ein Verlust lässt die Netto-Position (Eigenkapital) schrumpfen. Darüber hinaus wird eine Schlussbilanz erstellt, die zum abgelaufenen Haushaltsjahr Auskunft über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde gibt.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Kirchgellersen ein negatives Jahresergebnis von -248.907,61 € (Ansatz 2021: +36.900,00 €) erzielt. Hauptgrund hierfür sind Rückstellungen in Höhe von 658.000,00 € für Kreis- und Samtgemeindeumlage für das Folgejahr. Die weiteren relativen Verbesserungen und Verschlechterungen werden in diesem Bericht erläutert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 9.297.170,91 € aus. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 727.023,33 €. Die Steigerung ist im Wesentlichen durch einen Zuwachs des Sachvermögens bedingt.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Rechenschaftsbericht wurden auf der Grundlage und unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (NKomVG, KomHKVO) erstellt.

## 2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 01.03.2021 vom Gemeinderat beschlossen und nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg veröffentlicht.

### 3. Ergebnisrechnung

Rubri knr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	mehr(+)/ weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.396.414,61	2.431.200,00	2.902.510,68	471.310,68
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.346,96		13.480,55	13.480,55
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	98.699,85	86.300,00	98.474,02	12.174,02
4.	sonstige Transfererträge				
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.383,09	1.900,00	2.211,00	311,00
6.	privatrechtliche Entgelte	2.559,93	9.200,00	21.720,56	12.520,56
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.614,46	2.000,00	44.515,85	42.515,85
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.675,00	1.100,00	5.387,25	4.287,25
9.	aktivierte Eigenleistungen				
10.	Bestandsveränderungen				
11.	sonstige ordentliche Erträge	51.092,90	67.400,00	63.001,63	-4.398,37
12.	Summe ordentliche Erträge	2.670.786,80	2.599.100,00	3.151.301,54	552.201,54
	Ordentliche Aufwendungen				
13.	Aufwendungen für aktives Personal	-12.830,47	-15.800,00	-13.051,92	2.748,08
14.	Aufwendungen für Versorgung				
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-190.877,43	-127.600,00	-256.034,09	-128.434,09
16.	Abschreibungen	-187.333,04	-173.200,00	-216.655,95	-43.455,95
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-366,00	-1.600,00	-284,00	1.316,00
18.	Transferaufwendungen	-2.124.880,48	-2.173.500,00	-2.856.417,29	-682.917,29
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.231,25	-70.500,00	-57.765,90	12.734,10
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-2.589.518,67	-2.562.200,00	-3.400.209,15	-838.009,15
21.	Ordentliches Ergebnis	81.268,13	36.900,00	-248.907,61	-285.807,61
22.	Außerordentliche Erträge	4.960,00			
23.	Außerordentliche Aufwendungen				
24.	Außerordentliches Ergebnis	4.960,00			
25.	Jahresergebnis	86.228,13	36.900,00	-248.907,61	-285.807,61

#### 3.1. Ergebnisrechnung - Jahresergebnis 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -248.907,61 € ab. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -248.907,61 € (Ansatz: +36.900,00 €) erzielt. Im außerordentlichen Ergebnis gab es keine außerordentlichen Erträge und außerordentliche Aufwendungen.

#### 3.2. Künftige Entwicklungen - Ausblick

Die ansteigenden Steuern könnten in den kommenden Jahren dazu führen, dass das ordentliche Ergebnis ausgeglichen werden kann. Allerdings wird in den Jahren, bei denen es zu erheblichen „Einbrüchen“ bei den Einkommenssteueranteilen oder der Gewerbesteuer kommt, ein Ausgleich mit der Überschussrücklage (soweit vorhanden) erforderlich sein.

## 4. Schlussbilanz zum 31.12.2021

### 4.1. Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2021

(§ 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO vorgeschriebenen Gliederschema.

#### Gemeinde Kirchgellersen

AKTIVA	Vorjahr		PASSIVA	Vorjahr	
	Euro	31.12.2021 -Euro-		Euro	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	212.663,32	212.846,92	1. Nettoposition	7.714.537,65	7.409.322,43
2. Sachvermögen	8.239.193,07	8.916.937,22	1.1 Basis Reinvermögen	4.807.109,33	4.807.109,33
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.455.196,47	2.665.336,39	1.2 Rücklagen	1.668.410,64	1.754.638,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	701.004,88	692.266,64	1.3 Jahresergebnis	86.228,13	-248.907,61
2.3 Infrastrukturvermögen	4.642.399,53	4.618.853,26	mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HAR (in Klammern)	(80.000,00)	(150.000,00)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	1.152.789,55	1.096.481,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	584,64	372,05	2. Schulden	845.109,93	1.221.648,48
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	29.057,80	26.562,93	2.1 Geldschulden	797.612,29	753.947,64
2.8 Vorräte	0,00	0,00	davon		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	410.949,75	913.545,95	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	118.291,19	167.386,77	2.1.3 Liquiditätskredite	797.612,29	753.947,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	143,96	148,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.332,11	144.756,26
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	495,00	495,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.670,53	322.449,58
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	118.130,33	167.221,66			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	10.500,00	666.200,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16,90	16,90			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme	8.570.147,58	9.297.170,91	Bilanzsumme	8.570.147,58	9.297.170,91

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
(§ 54 Abs. 4 KomHKVO)

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

**Haushaltsreste** für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt:  
0,00 € (Vorjahr: 150.000,00 €)

**Haushaltsreste** für Investitionen:  
503.581,46 € (Vorjahr: 1.047.905,22 €)

**Haushaltseinnahmereste** (Kredite):  
0,00 € (Vorjahr: 850.000,00 €)

**Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:**

Eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die künftige Haushaltsjahre voraussichtlich belasten und nicht auf bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

## 4.2. Bilanzielle Entwicklungen in 2021

Die Interpretation des Vermögens und der Bilanzkennzahlen ist aufgrund der kommunalen Besonderheiten (große Teile des Vermögens sind „fiktive“ Werte und nicht veräußerbar, z. B. Schulen, Straßen, Investitionszuschüsse) jedoch nur unter Vorbehalten möglich. Erst die Veränderung dieser Werte im Zeitverlauf lässt Rückschlüsse über die Haushaltswirtschaft und das kommunale Vermögen zu.

### 4.2.1. Aktiva

Das immaterielle Vermögen hat sich zum 31.12.2021 um 183,60 € auf 212.846,92 € erhöht. Neben den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sind nur geringe Zuschüsse hinzugekommen, die das immaterielle Vermögen erhöhen.

Das Sachvermögen hat sich von 8.239.193,07 € um 677.744,15 € auf nunmehr 8.916.937,22 € erhöht. Dies liegt insbesondere an den Zugängen für unbebaute Grundstücke.

Das Finanzvermögen hat sich von 118.291,19 € (31.12.2020) auf nunmehr 167.386,77 € erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der öffentlich/rechtlichen Forderungen aus Steuern.

Die liquiden Mittel sind auf dem Stand vom 31.12.2020 bei 0,00 € verblieben.

### 4.2.2. Passiva

Die **Nettoposition** (31.12.2020: 7.714.537,65 €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 305.215,22 € auf nunmehr 7.409.322,43 € gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere das negative Jahresergebnis des aktuellen Jahres 2021.

Der Stand der Sonderposten zum 31.12.2020 betrug 1.152.789,55 €. Die Sonderposten haben sich aufgrund der Auflösung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten um 56.307,61 € auf nunmehr 1.096.481,94 € (31.12.2021) reduziert.

Die Position der Schulden hat sich von 845.109,93 € (31.12.2020) um 367.538,55 € auf nunmehr 1.221.648,48 € erhöht. Hauptgrund für den Anstieg ist hierfür die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf insgesamt 144.756,26 €. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 114.424,15 €. Des Weiteren sind die sonstigen Verbindlichkeiten von 16.670,53 € um 305.779,05 € auf nunmehr 322.449,58 € gestiegen. Ursächlich hierfür ist eine eingegangene Zahlung für einen Grundstücksverkauf, der erst im Folgejahr angeordnet wurde und daher zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit eingebucht wurde.

Die Position der Rückstellungen hat sich von 10.500,00 € (31.12.2020) auf nunmehr 666.200,00 € erhöht. Maßgeblich für die Erhöhung sind die o. g. Rückstellungen für die zuzahlende Samtgemeinde- und Kreisumlage im Folgejahr in einer Gesamthöhe von 658.000,00 €.

### 4.3. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020
<b>Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad</b> (Ordentliche Erträge * 100 / ordentliche Aufwendungen)	92,68	103,14
Die Kennzahl zeigt an, ob und in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt / erwirtschaftet werden konnten.		
<b>Personalintensität</b> (= Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)	0,38	0,50
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind.		
<b>Abschreibungsintensität</b> (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen)	6,37	7,23
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.		
<b>Zinslastquote</b> (Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)	0,16	0,01
Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an.		
<b>Liquiditätskreditquote</b> (= Höhe Liquiditätskredite * 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	./.	./.
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zueinander stehen.		
<b>Reinvestitionsquote</b> (= Bruttoinvestitionen * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen)	348,30	899,27
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.		
<b>Verschuldungsgrad</b> (= Schulden inkl. Rückstellungen / Bilanzsumme)	0,20	0,10
Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde.		

## 5. Finanzrechnung - Jahresergebnis 2021

Rubriknr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	mehr(+)/ weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.309.049,43	2.431.200,00	2.868.672,98	437.472,98
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.346,96		13.480,55	13.480,55
3.	sonstige Transfereinzahlungen				
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.516,09	1.900,00	2.219,00	319,00
5.	privatrechtliche Entgelte	2.496,35	9.200,00	21.720,56	12.520,56
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.614,46	2.000,00	1.861,25	-138,75
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.492,94	600,00	6.186,00	5.586,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.				
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	65.824,30	67.900,00	58.901,63	-8.998,37
10.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.340,53	2.512.800,00	2.973.041,97	460.241,97
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11.	Auszahlungen für aktives Personal	-12.830,47	-15.800,00	-13.051,92	2.748,08
12.	Auszahlungen für Versorgung				
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.350,08	-127.600,00	-253.006,14	-125.406,14
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-366,00	-1.600,00	-284,00	1.316,00
15.	Transferzahlungen	-2.124.880,48	-2.173.500,00	-2.198.417,29	-24.917,29
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-72.218,75	-70.500,00	-57.806,40	12.693,60
17.	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.395.645,78	-2.389.000,00	-2.522.565,75	-133.565,75
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.694,75	123.800,00	450.476,22	326.676,22
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	62.214,72	226.800,00	41.454,41	-185.345,59
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit			168.000,00	168.000,00
21.	Veräußerung von Sachanlagen	6.200,00	1.610.000,00	148.800,00	-1.461.200,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23.	sonstige Investitionstätigkeit				
24.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.414,72	1.836.800,00	358.254,41	-1.478.545,59
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.104.004,23	-200.000,00	-213.185,81	-13.185,81
26.	Baumaßnahmen	-572.001,90	-128.000,00	-525.101,97	-397.101,97
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-5.000,00	-6.315,96	-1.315,96
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29.	aktivierbare Zuwendungen	-8.625,95		-10.000,00	-10.000,00
30.	sonstige Investitionstätigkeit				
31.	Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.684.632,08	-333.000,00	-754.603,74	-421.603,74
32.	Saldo Investitionstätigkeit	-1.616.217,36	1.503.800,00	-396.349,33	-1.900.149,33
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.537.522,61	1.627.600,00	54.126,89	-1.573.473,11
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34.	Aufnahme von Krediten für Investitionen				
35.	Tilgung von Krediten für Investitionen		-5.000,00		5.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-5.000,00		5.000,00
37.	Finanzmittelbestand	-1.537.522,61	1.622.600,00	54.126,89	-1.568.473,11
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	796.193,87		751.622,05	751.622,05
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	27,76		-805.748,94	-805.748,94
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	796.221,63		-54.126,89	-54.126,89
41.	Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	741.300,98	-2.424.121,00		2.424.121,00
42.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres		-801.521,00		801.521,00

Die Finanzrechnung dokumentiert alle Zahlungsströme des Haushaltsjahres. Sie weist zum 31.12.2021 im Saldo aller haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen einen Mittelzufluss i. H. v. **54.126,89 €** aus (Position 37).

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) entspricht dem betriebswirtschaftlichen Cash Flow. Der erwirtschaftete positive Saldo in Höhe von **450.476,22 €** wirkt sich positiv auf die Liquidität der Gemeindekasse aus.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 32) ist in 2021 ein Mittelabfluss zu verzeichnen. Hier wurden **396.349,33 €** mehr ausgezahlt als eingezahlt.

Die geplanten Investitionen sind im Einzelnen wie folgt verlaufen (inkl. Haushaltsausgabereste):

Investition	Name	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich abs
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	
I-2011-K02	Spielgeräte Spielplatz	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
I-2016-K01	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	-55.422,35 €	-24.500,00 €	-1.820,00 €	37.718,82 €	-39.538,82 €		
I-2017-K02	Dorfentwicklungsplanung	-274.854,97 €	-433.699,03 €	146.800,00 €	-52.683,52 €	199.483,52 €		
I-2018-K03	Neues Gewerbegebiet	-243.343,60 €	108.000,00 €	173.343,60 €	-362.026,61 €	535.370,21 €		
I-2018-K04	Weihnachtsbeleuchtung	0,00 €	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2019-K02	Strassenbeleuchtung Umstellung LED	-15.678,79 €	-16.000,00 €	-40.271,27 €	-40.271,27 €	0,00 €		
I-2019-K03	Zuschuss Beregnung GS und Sportplatz	-8.625,95 €	-8.626,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K01	Digitale Ratsarbeit	0,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-4.954,21 €	-5.045,79 €		
I-2020-K03	Grunderwerb Kreisel- und Bauflächen	-367.100,93 €	-367.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K04	Grundsanierung Wirtschaftswege	-65.346,66 €	-97.000,00 €	-4.248,82 €	-30.524,54 €	26.275,72 €		
I-2020-K05	Verkauf Grundstücksfläche Einemhofer Weg	1.240,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K06	Ankauf Gemeindeflächen für FF	-25.901,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K07	Ankauf Flächen Peulfeld	-511.001,60 €	-511.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K08	Sanierung altes FF-Haus	-14.948,99 €	-21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2020-K09	Sanierung Weg "De Wasch"	-40.191,82 €	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
I-2021-K01	Grundstücksverkäufe	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €		
I-2021-K02	Zuwendung Schulförderverein	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €		
Gesamtsumme Investitionen		-1.621.177,36 €	-1.424.525,03 €	453.803,51 €	-457.741,33 €	911.544,84 €		

Zwischen der Nettosumme der Investitionen (457.741,33 €) dieser Tabelle und dem Saldo aus Investitionstätigkeit (396.349,33 €, Pos. 32 der Finanzrechnung) besteht eine Differenz in Höhe von 61.392,00 €. Bei der Investitionsnummer I-2018-K03 „neues Gewerbegebiet“ ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 61.392,00 € entstanden, der ohne Investitionsnummer gebucht wurde und auch erst im Folgejahr als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung auftaucht, da die Zahlung zwar schon im Jahr 2021 erfolgte, die Buchung jedoch erst Anfang 2022 durchgeführt wurde.

Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 36) beträgt 0,00 Euro. Da die Gemeinde Kirchgellersen keine ordentlichen Schulden zu tilgen hatte bzw. lediglich Liquiditätskredite innerhalb des Kassenverbundes der Samtgemeinde aufgenommen hat, brauchten keine Mittel vom Kreditmarkt in Anspruch genommen werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt 0,00 € (Pos. 42).

## 6. ANHANG (§ 56 KomHKVO)

### 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2, Ziffer 1 und 2 KomHKVO)

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden erfasst und zum Stichtag 01.01.2010 bewertet. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## 6.2. Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO)

### Besondere Positionen im Ergebnishaushalt:

#### 6.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	<b>2.902.510,68</b>	<b>2.431.200,00</b>	<b>+ 471.310,68</b>

Insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. 436.000,00 €) sind höhere Erträge erzielt worden.

#### 6.2.2. Kostenerstattung und Kostenumlagen

Erträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>44.515,85</b>	<b>2.000,00</b>	<b>+ 42.515,85</b>

Hier sind insbesondere Kostenerstattungen für ein B-Plan-Verfahren erfolgt (40.654,00 €).

#### 6.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>256.034,09</b>	<b>127.600,</b>	<b>- 128.434,09</b>

Hier sind insbesondere höhere Kosten für die Durchführung von B-Plan- und F-Planverfahren angefallen. Zur Deckung der Mehrausgaben stand ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 150.000,00 € aus dem Vorjahr zur Verfügung.

#### 6.2.4. Abschreibungen

Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
16. Abschreibungen	<b>216.655,95</b>	<b>173.200,00</b>	<b>- 43.455,95</b>

Hier sind höhere Abschreibungen angefallen als ursprünglich veranschlagt. Insbesondere mussten Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit bei der Gewerbesteuer vorgenommen werden (26.325,50 €).

#### 6.2.5. Transferaufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
18. Transferaufwendungen	<b>2.856.417,29</b>	<b>2.173.500,00</b>	<b>- 682.917,29</b>

Aufgrund der Steuermehreinnahmen (siehe Ziffer 6.2.1.) wurden Rückstellungen für die Kreisumlage des Folgejahres in Höhe von 334.000,00 € vorgenommen. Für die Samtgemeindeumlage des Folgejahres wurden Rückstellungen in Höhe von 324.000,00 € vorgenommen. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus einer finanzmathematischen Berechnung, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Finanzplanungsjahre.

### 6.3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2021

Investitionsnr.	Beschreibung	Betrag
I-2021-K02	Zuwendung Schulförderverein	5.000,00
I-2016-K01	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	1.820,00
I-2019-K02	Straßenbeleuchtung Umstellung LED	271,27
		<b>7.091,27</b>

Im Ergebnishaushalt wurden keine überplanmäßigen Bewilligungen bereitgestellt:

Sachkonto-Nr.	Kostenstellen Code	Kostenträger Code	Beschreibung	Betrag
---------------	--------------------	-------------------	--------------	--------

### 6.4. Außerordentliches Ergebnis 2021

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 56 Abs. 2 Ziffer 3 KomHKVO)

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schließt in 2021 wie folgt ab:

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Außerordentliche Erträge	4.960,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	4.960,00	0,00	0,00	0,00

Das außerordentliche Ergebnis umfasst insbesondere ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen. Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen des außerordentlichen Ergebnisses mit den für das erzielte Ergebnis maßgeblichen Geschäftsvorfällen des Rechnungsjahres aufgeführt.

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Erläuterung
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	

## 7. Übersicht der übertragenen Haushaltsreste (HAR)

### 7.1. Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Sachkonto-Nr.	Kostenstellen Code	Kostenträger Code	Beschreibung	Betrag
---------------	--------------------	-------------------	--------------	--------

## 7.2. Übertragene Haushaltsreste für Investitionen

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
I-2018-K03	Neues Gewerbegebiet	476.264,98
I-2017-K02	Dorfentwicklungsplanung	27.316,48
	<b>Gesamt</b>	<b>503.581,46</b>

## 7.3. Übertragene Haushaltseinnahmereste

Es wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen.

Sachkonto- Nr.	Kostenstellen Code	Kostenträger Code	Beschreibung	Betrag
-------------------	-----------------------	----------------------	--------------	--------

## 8. Anlagen zum Anhang

Es folgen Pflichtanlagen zum Anhang gem. § 57 KomHKVO.

Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)  
Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)  
Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)  
Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Kirchgellersen, den .....

Hövermann  
Bürgermeister



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## SITZUNGSVORLAGE

K/2024/45

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	11	nein
Gemeinderat	17.12.2024	11	ja

### Anhörung zum Zensus 2022

---

#### Sachverhalt:

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) - Dezernat Zensus - hat der Samtgemeinde Gellersen das beigefügte Datenblatt zum Zensus 2022 nebst einem Anschreiben zur Anhörung übersandt. Das LSN hat dargelegt, dass die Mitgliedsgemeinden für die Anhörung und die Stellungnahme zuständig sind. Die Mitgliedsgemeinden müssten diese Aufgabe nach § 98 an die Samtgemeinde übertragen, damit diese eine Stellungnahme abgeben kann.

Hier macht es Sinn, dass die Samtgemeinde Gellersen sich für alle Mitgliedsgemeinden in einer einzigen Stellungnahme zu den Zensusdaten äußert. Die Mitgliedsgemeinden können nach Auffassung der Samtgemeindeverwaltung zu den übersandten Daten keine fundierte Stellungnahme abgeben, da insbesondere die Samtgemeinde die Daten im Einwohnermeldeamt pflegt.

Die Mitgliedsgemeinden werden mithin gebeten, die Aufgabe gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Nach den übersandten Datenblättern würde die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Gellersen von derzeit ca. 14.300 Einwohner auf unter 13.000 Einwohner absinken. Dies hätte desaströse Auswirkungen auf den Haushalt der Samtgemeinde und erhöht letztlich den Druck auf eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage für die Mitgliedsgemeinden.

Jeder zusätzliche Einwohner, der von der Samtgemeindeverwaltung geltend gemacht werden kann, bringt der Samtgemeinde - und somit auch den Mitgliedsgemeinden - erhebliche Finanzvorteile im kommunalen Finanzausgleich.

Die aktualisierten Einwohnerzahlen finden für die Samtgemeinde sukzessive ab dem Jahr 2026 Anwendung. Die vollständige Berücksichtigung der Einwohnerzahlen erfolgt ab dem Jahr 2030.

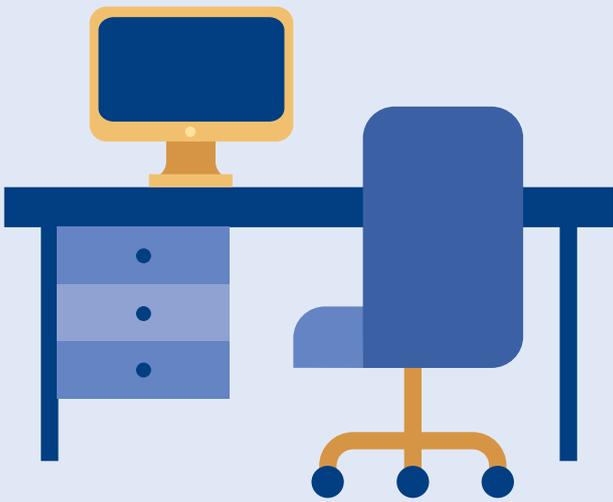
Bei sofortiger Anwendung der neuen amtlichen Einwohnerzahl würde dies für die Samtgemeinde Gellersen ein Minus bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 1,8 Mio. Euro bedeuten. Insofern hat das Anhörungsverfahren und die Stellungnahme der Samtgemeinde Gellersen zu den übersandten Einwohnerzahlen ganz erhebliche Bedeutung.

#### Beschlussempfehlung:

Die Aufgabe „Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Einwohnerzahlfestsetzung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises“ wird auf die Samtgemeinde Gellersen übertragen.

#### Anlage(n):

Datenblatt Zensus 2022 Kirchgellersen  
Anhörung Zensus 2022 Kirchgellersen



# Datenblatt zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl

Bundesland: Niedersachsen

Gemeinde: Kirchgellersen

Gemeindeverbandname: Gellersen

Regionalschlüssel: 033555404020

 zensus<sub>2022</sub>



**Ermittelte amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 15.05.2022:****2379**033555404020 Kirchgellersen  
Gellersen

<b>I. Berechnung der Einwohnerzahl zum 15.05.2022 (Zensusstichtag)</b>			<b>Posi- tion</b>	<b>Gem. Verb.</b>		
Vergleichswert	Alle von den Meldebehörden übermittelten Personendatensätze zum 15.05.2022		2523	1		
Startwert	Zahl der Datensätze auf Personen-Anschriftenebene		2525	2		
Datenvorbereitung	abzüglich Personen, die wegen Korrekturlieferungen mehrfach übermittelt wurden	-	0	3		
	abzüglich weiterer nicht einwohnerzahlrelevanter Datensätze auf Personen-Anschriften-Ebene	-	55	4		
	davon Personen an Nebenwohnsitz (NW)	55		4a		
	davon sonstige nicht einwohnerzahlrelevante Datensätze	0		4b		
<i>Die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich sämtlich auf meldepflichtige Personen mit Melderegister-Eintrag alleiniger Wohnsitz (AW) oder Hauptwohnsitz (HW)</i>						
<b>Zwischensumme</b>	<b>im Datenbestand enthaltene Personen zum 15.05.2022</b>	=	<b>2470</b>	<b>5</b>	<b>13221</b>	<b>5v</b>
<b>Konsolidierung</b>	<b>Auswirkung der Datenübermittlung der Meldebehörden zum 14.08.2022</b>					
	abzüglich stichtagsrelevanter Sterbefälle, Auszüge, Wohnungsstatuswechsel von AW/HW zu NW	-	9	6		
	zuzüglich stichtagsrelevanter Geburten, Zuzüge in die Gemeinde, Wohnungsstatuswechsel von NW zu AW/HW	+	4	7		
<b>Ausgangswert</b>	<b>Konsolidierter Personenbestand zum 15.05.2022</b>	=	<b>2465</b>	<b>8</b>	<b>13200</b>	<b>8v</b>
<b>Korrektur I</b>	<b>Mehrfachfallprüfung</b>					
	abzüglich dauerhafter Übererfassungen	-	2	9		
	abzüglich temporärer Übererfassungen	-	0	10		
<b>Korrektur II</b>	<b>Vollerhebung an Sonderanschriften</b>					
	abzüglich Übererfassungen	-	8	11		
	zuzüglich Untererfassungen	+	6	12		
<b>Korrektur III</b>	<b>Hochrechnung der Haushaltsstichprobe</b>					
	abzüglich Übererfassungen	-	137	13	535	13v
	zuzüglich Untererfassungen	+	55	14	232	14v
Sonderposition	zuzüglich weiterer einwohnerzahlrelevanter Personen	+	0	15	0	15v
<b>Ergebnis</b>	<b>Im Zensus 2022 ermittelte Einwohnerzahl zum 15.05.2022 mit alleinigem oder Hauptwohnsitz</b>	=	<b>2379</b>	<b>16</b>	<b>12862</b>	<b>16v</b>

II. Genauigkeit des Ergebnisses	Position	Gem. Verb.
---------------------------------	----------	------------

**Angabe des Standardfehlers**

angestrebter Standardfehler (Präzisionsziel)	0,50%	17av
tatsächlich realisierter Standardfehler	1,01%	17bv

**Interpretation der Genauigkeit**

Mit einer Sicherheit von 95% liegt die tatsächliche Einwohnerzahl zwischen	12606	18av
und	13118	18bv

*Nachrichtlich:*

*Die nachfolgenden Werte zeigen die Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 gemäß den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und auf Basis des Zensus 2022, aus denen der Korrekturbedarf abgeschätzt werden kann.*

Einwohnerzahl zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage

des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011)	2624	19a
des Zensus 2022 (Stichtag 15.05.2022)	2366	19b

Die nachfolgende Schichttabelle bildet die Grundlagen sowie die Ergebnisse der Hochrechnung für das Erhebungsgebiet ab

103355540400000

Gellersen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schichtung			Grundgesamtheit		Stichprobe		realisierte Stichprobe	
Schicht	Anschriftengrößen- klasse (Anzahl gemeldeter Personen)		Anschrif- ten mit Wohnraum	Einwohner laut Melde- register	Anschrif- ten mit Wohnraum	Einwohner laut Melde- register	Anschrif- ten mit Wohnraum	Einwohner laut Melde- register
Nummer	von	bis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	0	0	144	112	29	28	24	25
1	1	2	687	867	55	67	54	66
2	2	2	439	884	22	44	21	42
3	2	2	440	877	22	47	22	47
4	2	3	401	825	21	49	21	49
5	3	3	293	851	15	42	15	42
6	3	3	292	880	15	39	15	39
7	3	4	261	800	21	63	21	63
8	4	4	220	851	11	43	11	43
9	4	4	219	849	11	43	11	43
10	4	5	211	837	12	48	12	48
11	5	5	176	865	9	44	9	44
12	5	6	156	825	14	74	14	74
13	6	9	115	845	19	141	19	141
14	9	14	78	810	19	203	19	203
15	14	65	39	792	19	413	19	413
16								
<b>Hauptziehung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>4171</b>	<b>12770</b>	<b>314</b>	<b>1388</b>	<b>307</b>	<b>1382</b>
<b>Nachziehung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>27</b>	<b>65</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>4198</b>	<b>12835</b>	<b>316</b>	<b>1389</b>	<b>309</b>	<b>1383</b>

10	11	12	13	14	15	16	17
Erhebung (Vergleich mit Melderegister vor Hochrechnung)				Hochrechnung der erhobenen Werte			
Festgestellte Unter- erfassungen	Festgestellte Über- erfassungen	Festgestellte paarige Personen	Festgestellte existente Personen	Berechnete Unter- erfassungen	Berechnete Über- erfassungen	Berechnete paarige Personen	Berechnete existente Personen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	0	25	25	0	0	184	184
1	3	63	64	13	35	808	821
4	7	35	39	85	142	697	782
1	3	44	45	20	42	835	855
0	5	44	44	0	86	819	819
0	4	38	38	0	71	723	723
0	2	37	37	0	32	680	680
0	0	63	63	0	0	708	708
0	1	42	42	0	13	743	743
0	0	43	43	0	0	1012	1012
0	0	48	48	0	0	672	672
0	1	43	43	0	13	744	744
5	0	74	79	85	0	815	900
2	7	134	136	7	28	869	876
1	6	197	198	4	20	1006	1010
2	29	384	386	3	54	964	967
<b>16</b>	<b>68</b>	<b>1314</b>	<b>1330</b>	<b>217</b>	<b>536</b>	<b>12279</b>	<b>12496</b>
<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>37</b>
<b>19</b>	<b>68</b>	<b>1315</b>	<b>1334</b>	<b>233</b>	<b>536</b>	<b>12300</b>	<b>12533</b>

# Beschreibung der **Positionen und Spalten** im Datenblatt zum Zensus 2022

---

Das Datenblatt zum Zensus 2022 dient der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der Einwohnerzahlen.

Es besteht aus zwei Tabellen:

- Übersichtstabelle (Seiten 2-3)
- Schichttabelle (Seiten 4-5)

Die **Übersichtstabelle** hat als Ziel, die einzelnen Schritte bei der Einwohnerzahlermittlung durch die Aufbereitung der Melderegisterdaten, die erfolgte Haushalbefragung auf Stichprobenbasis und die Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen aufzuzeigen.

Die **Schichttabelle** konzentriert sich auf die Veranschaulichung der Haushaltsstichprobe, welche in allen Erhebungsgebieten zur Feststellung und statistischen Korrektur von Unter- und Übererfassungen der Melderegister durchgeführt wurde. Basierend auf sogenannten Schichten werden die Ergebnisse der Erhebung und die Hochrechnung dieser Ergebnisse dargestellt.

Nach einer kurzen Erklärung wesentlicher Begriffe werden im Folgenden die einzelnen Positionen bzw. Spalten der beiden Tabellen näher erläutert.

## Kurze Begriffserklärung

### Sonderanschrift:

Alle Adressen mit Wohnraum, an denen sich ein Wohnheim oder eine Gemeinschaftsunterkunft wie z. B. Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünfte von Schutzsuchenden befinden (darunter fällt auch von der Einrichtung unabhängiger Wohnraum an derselben Adresse, z. B. eine Hausmeisterwohnung).

### Normalanschrift:

Alle Adressen mit Wohnraum, an denen sich keine Sonderanschrift (kein Wohnheim und keine Gemeinschaftsunterkunft) befindet.

### Erhebungsgebiet (auch: Sampling Point):

Das räumliche Gebiet, für das Stichprobenziehung und Hochrechnung erfolgen. In der Regel sind das die einzelnen Gemeinden.

Bei kleinen Gemeinden kann die Stichprobenziehung und -hochrechnung auch auf Basis von Gemeindeverbänden oder Teilen von Gemeindeverbänden (sog. Gemeindeverbandsreste) durchgeführt werden (§11 ZensG 2022). In einem solchen Fall stellt der Gemeindeverband bzw. der Gemeindeverbandsrest das Erhebungsgebiet dar.

### Übererfassung:

Beschreibt den Zustand, dass eine Person zum Stichtag im Melderegister verzeichnet ist, aber tatsächlich nicht oder nicht mehr unter der aufgeführten Adresse wohnt.

### Untererfassung:

Beschreibt den Zustand, dass eine Person zum Stichtag an einer Adresse wohnhaft ist, aber nicht oder noch nicht entsprechend im Melderegister verzeichnet ist.

## Übersichtstabelle (Seite 2-3)

<b>Datenlieferung Datenvorbereitung Datenkonsolidierung</b>	<b>Positionen 1-7</b>	Die Positionen 1-7 enthalten Vorbereitungsschritte: Begrenzung auf die von den Meldebehörden übermittelten Personen, die für die Ermittlung der Einwohnerzahl relevant sind
<b>Ausgangswert</b>	<b>Position 8</b>	Ergebnis der Datenvorbereitung: Meldebestand zum Stichtag 15.05.2022, konsolidiert mit den Melderegisterinformationen zum 14.08.2022 vor Durchführung der Korrekturen
<b>Korrektur I</b>	<b>Positionen 9 und 10</b>	Korrektur durch Mehrfachfallprüfung der gelieferten Daten auf Personen-Anschriften-Ebene mit dem Ziel jede Person nur an einer Anschrift als Einwohner zu berücksichtigen
<b>Korrektur II</b>	<b>Positionen 11 und 12</b>	Bereinigung durch Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen (Durchführung als Vollerhebung)
<b>Korrektur III</b>	<b>Positionen 13 und 14</b>	Bereinigung durch Erhebung an Anschriften der Stichprobe (Haushaltsstichprobe) und Hochrechnung
<b>Sonderposition</b>	<b>Position 15</b>	Weitere einwohnerzahlrelevante Personen
<b>Ergebnis</b>	<b>Position 16</b>	Ermittelte amtliche Einwohnerzahl zum Zensusstichtag 15.05.2022
<b>Genauigkeit des Ergebnisses</b>	<b>Positionen 17 und 18</b>	Kennwerte zur Genauigkeit der Hochrechnung
<b>Bevölkerungsfortschreibung</b>	<b>Position 19</b>	Vergleichswerte der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis des Zensus 2011 bzw. des Zensus 2022

Die Übersichtstabelle enthält in diesem Datenblatt in der Regel die Positionen auf Ebene der Gemeinde. Einige Positionen sind ergänzt, um zum Vergleich die Werte auf Ebene des gesamten Gemeindeverbandes (bzw. Gemeindeverbandesrestes) anzugeben. Die Positionsnummern dafür sind jeweils mit einem ‚v‘ gekennzeichnet.

## I. Berechnung der Einwohnerzahl zum 15.05.2022 (Zensusstichtag)

- 1** Position 1 enthält als Vergleichswert alle von der Gemeinde übermittelten Personendatensätze zum Stichtag 15.05.2022. Die Werte entsprechen den von den Meldebehörden übermittelten Daten gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 3 ZensG 2022.  
  
Die Daten sind auf Personen-Ebene dargestellt: Liegen für eine Person beispielsweise ein Haupt- sowie ein Nebenwohnsitz vor, wird diese Person unter Position 1 nur einmal gezählt. Auch reine Nebenwohnsitz-Personen ohne zugehörigen Hauptwohnsitz in der Gemeinde sind enthalten.
- 2** Position 2 enthält den Startwert der Berechnung der Einwohnerzahl. Es handelt sich um das Ergebnis nach Übernahme der Daten der Meldebehörden durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Im Unterschied zu Position 1 wird für jede Anschrift einer Person ein eigener Datensatz erstellt. Deshalb wird dies als Personen-Anschriften-Ebene bezeichnet. Liegen für eine Person innerhalb einer Gemeinde beispielsweise ein Haupt- und ein Nebenwohnsitz vor, ist diese Person zweimal enthalten. Daher ist der Wert unter Position 2 in der Regel höher als der Wert unter Position 1.
- 3** Sofern es zu Korrekturlieferungen gekommen ist und dabei Personendatensätze mehrfach geliefert worden sind, werden die doppelten Datensätze in Position 3 wieder abgezogen.
- 4** Position 4 enthält die Summe von weiteren für die Einwohnerzahl nicht relevanten Datensätzen auf Personen-Anschriften-Ebene. Hierzu gehören Personen an Nebenwohnsitzen (siehe Position 4a) und sonstige nicht einwohnerzahlrelevante Datensätze (siehe Position 4b).
- 4a** Position 4a enthält die nicht einwohnerzahlrelevanten Personen mit Nebenwohnsitz. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl sind ausschließlich Personen an Haupt- oder alleinigen Wohnsitzen relevant.
- 4b** Position 4b enthält Datensätze auf Personen-Anschriften-Ebene, die nicht übernommen werden, da die Datensätze nicht einwohnerzahlrelevant sind. Hierzu gehören freiwillig gemeldete und nicht stichtagsrelevante Personendatensätze sowie Personen mit reinen Meldeanschriften (Pseudoanschriften), die im Straßennamen bspw. die Angabe „ohne festen Wohnsitz“ enthalten. Zudem wird im Rahmen einer ersten Prüfung auf mehrfache Personendatensätze an derselben Anschrift die überzähligen Datensätze entfernt.
- 5** Position 5 enthält eine Zwischensumme. Es sind alle Personen mit alleiniger oder Hauptwohnsitz zum 15.05.2022 dargestellt.
- 5v** Position 5v stellt zum Vergleich auch die Zwischensumme für den Gemeindeverband bzw. Gemeindeverbandrest bereit.
- 6** Die Positionen 6 und 7 weisen die Änderungen aus, die sich aus der Datenübermittlung vom 14.08.2022 ergeben. Die Meldedatenlieferung im August 2022 diente dazu, Veränderungen abzubilden, die erst nach dem Zensusstichtag im Melderegister vermerkt wurden, aber zum Stichtag bereits relevant waren. Unter Position 6 werden Abzüge von Personen vermerkt. Hierzu gehören stichtagsrelevante Sterbefälle, Auszüge und Wohnungsstatuswechsel (Wechsel von alleinigem Wohnsitz/Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz).
- 7** Position 7 enthält die hinzuzufügenden Personen, die sich aus der Datenübermittlung vom 14.08.2022 ergeben. Dazu gehören z. B. am 13.05.2022 Geborene, die somit vor dem Stichtag geboren sind, aber erst kurz nach dem Stichtag angemeldet wurden und in der Lieferung zum 14.08.2022 enthalten sind. Unter Position 7 werden daher stichtagsrelevante Geburten, Zuzüge in die Gemeinde und Wohnungsstatuswechsel (Wechsel von Nebenwohnsitz zu alleinigem Wohnsitz/Hauptwohnsitz) dargestellt.
- 8** Position 8 enthält den konsolidierten Datenbestand zum 15.05.2022, unter Berücksichtigung der Änderungen (Position 6 und Position 7), aufgrund der Datenübermittlung vom 14.08.2022.  
  
Der Wert an Position 8 wird als Ausgangswert bezeichnet: Die bisherigen Schritte dienen dazu, den Datenbestand so zu bearbeiten, dass er den zensusrelevanten Personenbestand aus den Mel-

deregistern (Personen mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz) enthält.

**8v** Position 8v stellt den Ausgangswert auf Ebene des Gemeindeverbands bzw. Gemeindeverbandsrestes dar.

**9** Die Positionen 9-14 zeigen die Auswirkungen von Korrekturen, die ausgehend von Position 8 zum Ergebnis (amtliche Einwohnerzahl, Position 16) führen. Positionen 9 und 10 zeigen die Auswirkung der sogenannten Mehrfachfallprüfung (= Korrektur I). Die Mehrfachfallprüfung führt dazu, dass für eine Person im konsolidierten Datenbestand bundesweit genau ein alleiniger Wohnsitz bzw. ein Hauptwohnsitz vorliegt. Mehrere alleinige oder Hauptwohnsitze sowie ausschließlich Nebenwohnsitze sind melderechtlich nicht erlaubt. Die Festlegung des zu zählenden bzw. zu löschenden Datensatzes erfolgt dabei grundsätzlich anhand des Abstands zum Zensusstichtag: Der jüngste Datensatz wird gezählt (Beispiel: Eine Person hat einen Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet mit Meldedatum in 2020 und einen weiteren Hauptwohnsitz in Düsseldorf mit Meldedatum in 2018, dann zählt die Hamburger Anschrift als Hauptwohnsitz).

Position 9 gibt die Anzahl der dauerhaften Übererfassungen in den Melderegistern an, die gelöscht werden. Eine dauerhafte Übererfassung liegt vor, wenn eine Person mit zwei oder mehr alleinigen oder Hauptwohnsitzen in den Melderegistern existiert. Die Bezeichnung „dauerhaft“ dient dabei zur Abgrenzung von Position 10, den temporären Übererfassungen.

**10** Position 10 enthält die in der Mehrfachfallprüfung festgestellten temporären Übererfassungen, die gelöscht werden. Temporäre Übererfassungen sind Mehrfachmeldungen, die durch zeitlichen Verzug bei der Ummeldung und die Konsolidierung der Datenlieferungen entstehen können und in Position 6 noch nicht verarbeitet sind. Diese Übererfassungen zeigen also keine realen Fehler in den Melderegistern an, sondern sind verfahrensbedingt.

**11** Die Positionen 11 und 12 stellen die Auswirkungen der Vollerhebung an Sonderanschriften auf den Meldebestand dar (= Korrektur II), inkl. der Effekte einer weiteren, bundesweiten Mehrfach-

fallprüfung. Vollerhebung bedeutet, dass an allen Sonderanschriften die Zahl der dort lebenden Personen ermittelt wird. Position 11 enthält Übererfassungen, die aus der Vollerhebung der Sonderanschriften resultieren. Die Übererfassungen werden durch den Abgleich der Erhebungsergebnisse mit dem konsolidierten und nach den Positionen 9 und 10 bereinigtem Personenbestand aus den kommunalen Melderegistern bei den statistischen Ämtern festgestellt und anschließend korrigiert (= Abzug der Person(en)).

**12** Position 12 enthält die aus der Vollerhebung der Sonderanschriften resultierenden Untererfassungen. Die Untererfassungen werden durch den Abgleich der Erhebungsergebnisse mit dem Personenbestand bei den statistischen Ämtern festgestellt und dieser anschließend korrigiert (=Hinzunahme der Person(en)).

**13** Als letzter Schritt werden die Ergebnisse der Haushaltebefragung für die Normalanschriften berücksichtigt und der konsolidierte Personenbestand mit den Positionen 13 und 14 korrigiert (= Korrektur III). Die Haushaltebefragung erfolgt auf Basis einer Stichprobe von Anschriften. Es wurde also nicht die gesamte Bevölkerung befragt, sondern Anschriften nach einem mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt (Stichprobe). Die an diesen Anschriften wohnhaften Personen wurden befragt und anschließend wird aus den Ergebnissen der Personenbefragung durch Hochrechnung das Ergebnis für den Gesamt-Personenbestand des Erhebungsgebietes ermittelt. Für Gemeindeverbände bzw. Gemeindeverbandsreste erfolgt die Einwohnerzahlermittlung in einem ersten Schritt für den Gemeindeverband bzw. dem Gemeindeverbands-Rest und wird in einen zweiten Schritt konsistent auf die verbandsangehörigen Einzelgemeinden „heruntergebrochen“. In dieses „Herunterbrechen“ fließen sowohl Registerinformationen als auch Stichprobeninformationen ein, wobei den Stichprobeninformationen desto weniger Gewicht beigemessen wird, je geringer der Stichprobenumfang in dieser Gemeinde ist.

Position 13 enthält die aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Übererfassungen. Übererfassungen an Stichprobenanschriften sind Personen, die an dieser Anschrift gemeldet sind, für die im

Zuge der Haushalbefragung aber keine Existenz festgestellt werden konnte. Es ist also davon auszugehen, dass diese Personen nicht (mehr) an der Anschrift wohnhaft sind. Diese Übererfassungen werden auf den Gesamteinwohnerbestand des Erhebungsgebietes hochgerechnet und dieser entsprechend korrigiert (= Abzug der Personen).

Der Abgleich der Erhebungsergebnisse mit dem Personenbestand setzt auf dem mehrfachfallgeprüften Melderegisterbestand auf. Daher zählt als Übererfassung nur, wenn eine Person nach der Mehrfachfallprüfung (siehe Position 9) weiterhin mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz an der erhobenen Anschrift im Bestand ist.

**13v** Position 13v gibt die aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Übererfassungen für den gesamten Gemeindeverband bzw. Gemeindeverbandsrest an.

**14** Position 14 enthält die aus der Haushaltsstichprobe resultierenden Untererfassungen. Untererfassungen an Stichprobenanschriften sind Personen, die an diesen Anschriften nicht gemeldet sind, aber bei der Haushalbefragung als Bewohner/-in angetroffen wurden. Diese Personen werden für die Einwohnerzahlermittlung mitgezählt und auf den Gesamtbestand des Gemeindeverbandes bzw. Gemeindeverbandsrestes hochgerechnet. Diese Werte werden entsprechend auf die Gemeinden aufgeteilt und im Bestand korrigiert (= Hinzunahme der Person(en)).

**14v** Position 14v stellt die Untererfassungen auf Ebene des Gemeindeverbandes bzw. Gemeindeverbandsrestes dar.

**15** Vereinzelt konnten Anschriften nicht vollständig erhoben und verarbeitet werden, obwohl die Anschriften für die Zensusbefragung ausgewählt worden waren. Diese Anschriften wurden zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung als vermeintliche Sonderbereichsanschriften in die Auswahl für die Erhebung aufgenommen. Es hat sich jedoch später herausgestellt, dass es sich nicht um Sonderbereichsanschriften handelte. Diese Anschriften mussten daher wie Stichprobenanschriften erhoben werden. An diesen Anschriften konnten in dieser Konstellation die Befragungen nicht oder nicht hinreichend zuverlässig durchgeführt werden – z.B. wegen unklarer Abgrenzung der Anschrift. Die an diesen Anschriften melderechtlich erfassten Personen werden bei der Einwohnerzahl der Gemeinden berücksichtigt und hier als gesonderte Position ausgewiesen. Sie sind in den weiteren Zensusauswertungen nicht enthalten.

**15v** Position 15v stellt die Sonderposition 15 auf Ebene des Gemeindeverbandes bzw. Gemeindeverbandsrestes dar.

**16** Position 16 enthält die im Zensus 2022 ermittelte Einwohnerzahl zum Zensusstichtag 15.05.2022. Darin sind ausgehend vom Startwert (Position 2) sowohl die Vorbereitung und Konsolidierung der Daten, als auch die Auswirkungen aller Korrekturen (Mehrfachfallprüfung, Vollerhebung an Sonderanschriften sowie auch der Sonderposition und Haushaltsstichprobe) berücksichtigt.

**16v** Angegeben ist die ermittelte Einwohnerzahl für den Gemeindeverband bzw. Gemeindeverbandsrest.

## II. Genauigkeit des Ergebnisses

Die Positionen 17 und 18 geben Informationen zur Genauigkeit des Ergebnisses. Sie sind berechnet für das Erhebungsgebiet – also den Gemeindeverband oder Gemeindeverbandsrest. Es ist nicht möglich, Werte der einzelnen Gemeinden anzugeben, da immer der gesamte Verband betrachtet wird. Daher enthalten nur die Positionen 17av, 17bv, 18av, 18bv Werte.

**17av** Die Positionen 17 und 18 enthalten Informationen zur Genauigkeit der Hochrechnung. Die Stichprobenziehung und Hochrechnung basieren jeweils auf den Erhebungsgebieten.

Ein hochgerechnetes Stichprobenergebnis ist stets mit einer statistischen Unsicherheit behaftet, die

der Zufallsauswahl der Stichprobe geschuldet ist. Diese Unsicherheit wird mit dem sog. Zufalls- oder Standardfehler gemessen. Je kleiner der Zufalls- oder Standardfehler, desto besser ist die Genauigkeit des hochgerechneten Stichprobenergebnisses. Vereinfacht gilt: Mit zunehmendem Stichprobenumfang sinkt der Wert des Stan-

Standardfehlers und steigt die Präzision des Ergebnisses.

Position 17av enthält das angestrebte Präzisionsziel, d. h. den angestrebten Standardfehler der Einwohnerzahlermittlung.

Die Festlegung des Präzisionszieles wird im Zensusgesetz beschrieben (siehe § 11 Absatz 2 ZensG 2022):

„1. in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern ein einfacher relativer Standardfehler von höchstens 0,5 Prozent;

2. in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und mindestens 1 000 Einwohnern mithilfe einer Präzisionszielfunktion ein gleitender Übergang zu einem einfachen absoluten Standardfehler von 15 Personen bei Gemeinden von 1 000 Einwohnern [dies entspricht einem einfachen relativen Standardfehler von 1,5 Prozent bei 1 000 Personen];

3. in Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern ein einfacher absoluter Standardfehler von 15 Personen.“

**17bv** Position 17bv enthält für Gemeindeverbände und Gemeindeverbandsreste mit 1 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern das realisierte Ergebnis für den relativen Standardfehler. Bei Gemeindeverbänden und Gemeindeverbandsresten mit weniger als 1 000 Einwohnerinnen und Einwoh-

nern wird der realisierte absolute Standardfehler angegeben. Es ist möglich und auch zulässig, dass das angestrebte Ziel (= Position 17av) nicht erreicht wird (siehe § 11 Absatz 2 ZensG 2022). Ein Nichterreichen des Präzisionszieles bedeutet keine schlechtere Einwohnerzahl, sondern lediglich eine höhere Streuung, also dass die im Zensus 2022 ermittelte Einwohnerzahl von der tatsächlichen Einwohnerzahl stärker abweichen kann. Diese erhöhte Streuung ist aber immer in beide Richtungen identisch, d. h. die Möglichkeit einer zu niedrigen Einwohnerzahl geht immer einher mit der Möglichkeit einer zu hohen Einwohnerzahl.

**18av** Mithilfe des realisierten Standardfehlers (Position 17bv) und dem ermittelten Wert der Einwohnerzahl (Position 16v) lässt sich ein sogenanntes Konfidenzintervall berechnen. Das Konfidenzintervall im Datenblatt gibt auf Basis der Stichprobe einen Bereich an, der mit einer Sicherheit von 95% die tatsächliche Einwohnerzahl des Gemeindeverbandes bzw. des Gemeindeverbandsrestes einschließt. Es verdeutlicht die Bedeutung des Standardfehlers: Je geringer der realisierte Standardfehler 17bv ist, desto schmaler ist das berechnete Konfidenzintervall und desto präziser ist die Schätzung. Position 18av enthält die untere Grenze des Konfidenzintervalls.

**18bv** Position 18bv enthält die obere Grenze des Konfidenzintervalls für den Gemeindeverband oder Gemeindeverbandsrest.

## Nachrichtlich: Bevölkerung zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung

**19a** Position 19a enthält die Einwohnerzahl der Gemeinde zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Ergebnisses des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011).

Im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung werden die Ergebnisse des Zensus 2011 mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik fortgeschrieben. Dies bedeutet, ab dem Zensusstichtag 09.05.2011 werden Zuzüge und Geburten zu der im Zensus 2011 festgestellten Einwohnerzahl dazugezählt, Fortzüge und Sterbefälle werden abgezogen.

**19b** Position 19b enthält die Einwohnerzahl der Gemeinde zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Ergebnisses des Zensus 2022 (Stichtag 15.05.2022).

Im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung werden die Ergebnisse des Zensus 2022 mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik fortgeschrieben. Dies bedeutet, ab dem Zensusstichtag 15.05.2022 werden Zuzüge und Geburten zu der im Zensus 2022 festgestellten Einwohnerzahl dazugezählt, Fortzüge und Sterbefälle werden abgezogen.

## Schichttabelle (Seite 4-5)

Ziel der Schichttabelle ist es, ein genaueres Verständnis des Beitrags der Hochrechnung zur Einwohnerzahlermittlung zu ermöglichen. Dabei besteht ein großer inhaltlicher Überschneidungsbereich zur Korrektur III – Hochrechnung der Haushaltsstichprobe – (Übersichtstabelle Positionen 13v und 14v), aber nicht zwingend eine exakte Übereinstimmung. Fälle, in denen die Werte voneinander abweichen können, lassen sich beispielsweise durch Gebietsstandsänderungen, Stichprobenanschriften, die als vormals vermeintliche Sonderanschriften nicht hochgerechnet, sondern ausgezählt werden oder rundungsbedingte Abweichungen in der Schichttabelle erklären.

Die Schichttabelle gibt Informationen auf Basis der jeweiligen Erhebungsgebiete: Bei Gemeindeverbänden bzw. Gemeindeverbandsresten wird die Schichttabelle also für alle Gemeinden des Verbandes gemeinsam erstellt.

Die Stichprobenhauptziehung fand im September und Oktober 2021 mit Stand der Melderegisterlieferung zum Stichtag 7. Februar 2021 statt, die Stichprobennachziehung im März 2022 mit Stand der Melderegisterdatenlieferung zum Stichtag 14. November 2021. Als Gebietsstand für beide Ziehungen wurde gemäß § 4 ZensG 2022 Absatz 1 der 31. Dezember 2020 verwendet.

Die Werte in der Tabelle beruhen auf den Gebietsständen zu diesem Zeitpunkt. Änderungen in den Gebietsständen zwischen 31. Dezember 2020 und Zensusstichtag können in der Schichttabelle nachträglich nicht berücksichtigt werden. In der Übersichtstabelle und der amtlichen Einwohnerzahl wird jedoch der Gebietsstand zum Zensusstichtag zu Grunde gelegt.

Bei der Stichprobenziehung wurde als statistisches Verfahren die sogenannte Schichtung angewandt. Eine Schichtung ist laut Definition eine vollständige, überschneidungsfreie Einteilung einer interessierenden Gesamtheit in möglichst gleichartige – homogene – Gruppen. Durch die Bildung homogener Gruppen kann der Standardfehler (Übersichtstabelle, Position 17bv) gesenkt und damit die Präzision des Ergebnisses verbessert werden. Beim Zensus 2022 waren demnach alle Anschriften mit Wohnraum zu gruppieren, so dass jede Anschrift genau einer Gruppe angehört. Dazu wurde vor der Stichprobenziehung ganz Deutschland in Erhebungsgebiete aufgeteilt. Diese Einteilung stellt eine erste Schichtung dar.

Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse innerhalb der Erhebungsgebiete zu erhöhen, wurde eine zweite Schichtung eingeführt. Hierzu wurden in allen Erhebungsgebieten alle Anschriften ohne Sonderbereich (sog. Normalanschriften, S. 6) in verschiedene Größenklassen eingeteilt. Diese Größenklassen bezogen sich darauf, wie viele Menschen an einer Anschrift gemeldet waren. Bei dieser zweiten Schichtung sind in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Personen im Erhebungsgebiet bis maximal 16 Schichten möglich. Je größer ein Erhebungsgebiet, desto mehr Schichten wurden gebildet. Für Anschriften, an denen vermutlich Wohnraum existiert, aber keine Personen gemeldet sind (sog. „Nullanschriften“), wurde eine zusätzliche Schicht gebildet, die im Datenblatt die Nummer 0 trägt. Zur Zuordnung der Anschriften auf die Schichten wurden die Anschriften aufsteigend nach Anschriftengrößenklassen sortiert. Es wurde angestrebt, jeder Schicht möglichst die gleiche Anzahl an gemeldeten Personen zuzuteilen (außer Schicht der Nullanschriften). Daher beinhalten die niedrigen Schichten tendenziell eine deutlich höhere Anzahl an Anschriften als die Schichten der großen Anschriftengrößenklassen. Verfahrensbedingt besteht die Möglichkeit, dass mehrere Schichten über die gleiche Anzahl an dort gemeldeten Personen je Anschrift definiert sind, z. B. können Schicht 2, 3 und 4 jeweils zwei Personen als Anschriftengröße enthalten. Die Zuteilung der Anschriften zu den Schichten 2, 3 und 4 erfolgte dabei zufällig, so wie die Stichprobenziehung insgesamt nach einem zufallsbasierten Verfahren durchgeführt wurde.

Insbesondere in stark touristisch geprägten Gebieten kann es vorkommen, dass ein deutlicher Anteil der Personen nur mit Nebenwohnsitz angemeldet ist. Aus diesem Grund sind Anschriften mit Nebenwohnsitz bei der Stichprobenziehung mitberücksichtigt worden. Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen jedoch nur Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz. Daher sind in der Darstellung der Schichttabelle Personen mit Nebenwohnsitz in den Spalten zur Grundgesamtheit (Spalte 5) und Stichprobe (Spalte 7) nicht enthalten. Damit können diese Personen auch nicht als Übererfassung gezählt werden.

Ein großer Anteil an Personen mit Nebenwohnsitz ist in der Schichttabelle dadurch erkennbar, dass die Personenanzahl zwischen den Schichten deutlich schwankt.

**Beispiel:**

Gebiet mit vielen Nebenwohnsitzen			Gebiet ohne Nebenwohnsitze		
Schichtnummer	Anzahl der Anschriften	Einwohner	Schichtnummer	Anzahl der Anschriften	Einwohner
...	...	...	...	...	...
4	150	260	4	150	300
5	100	250	5	100	300
6	75	280	6	75	300
...	...	...	...	...	...

**Folgendes ist bei der Schichttabelle zu beachten:**

Die berechnete Summe der Existenzen in der Schichttabelle (Spalte 17) bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Normalanschriften zum Zeitpunkt der Stichprobenvollzählung. Der Wert enthält also keine zu diesen Zeitpunkten als Sonderanschrift definierten oder erst im Zeitraum zwischen Stichprobenziehung und Stichtag erstmals bewohnten Anschriften.

- Sonderanschriften werden im Rahmen der Korrektur II berücksichtigt. Da an Sonderanschriften eine Vollerhebung stattfindet und zu allen Personen Erhebungsergebnisse vorliegen, entfällt die Hochrechnung nach Maßgabe der Korrektur III (Stichprobenanschriften) für alle Anschriften, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehungen als Sonderbereich definiert wurden, auch wenn sie den Status als Sonderbereich nachträglich wieder verloren haben.

- Die gemeldeten Personen an Anschriften mit Wohnraum, die erst nach der Stichprobennachziehung neu in den Datenbestand der statistischen Ämter aufgenommen wurden, fließen direkt als existente Einwohnerinnen und Einwohner in die Ermittlung der Einwohnerzahlen ein, ohne dass Korrekturen auf Grund von Feststellungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe nach § 11 ZensG 2022 erfolgen (siehe § 12 Absatz 1 ZensG 2022).

Wesentlich sind die hochgerechneten Unter- und Übererfassungen in den Spalten 14 und 15 der Schichttabelle. Diese drücken aus, wie stark sich die Korrektur auf den Melderegisterbestand auswirkt. Innerhalb der Schichttabelle werden die finalen Ergebnisse der Hochrechnung dargestellt. Der Begriff Einwohner bezieht sich auf alle Personen mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde zum Stichtag 15.05.2022.

**Aufbau der Schichttabelle:**

Beschreibung der Schicht	Grundgesamtheit	Umfang der Stichprobe	Ergebnis der Erhebung	Hochrechnung der Erhebungsergebnisse
Spalten 1-3	Spalten 4 und 5	Spalten 6-9	Spalten 10-13	Spalten 14-17
Nummer und Größe der Schichten	Anzahl aller Anschriften und gemeldeter Personen mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz	Anzahl der Anschriften und Personen in der Stichprobe zum Ziehungszeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erhebung	Anzahl der bei den Befragungen festgestellten Personen an den erhobenen Anschriften	Hochgerechnete Anzahl der Personen

## Beschreibung der Spalten der Schichttabelle

### In den Spalten 1 bis 3 sind Informationen zum Aufbau der Schichten enthalten.

- 1** Spalte 1 enthält die Nummer der Schicht bzw. die Beschreibung des Inhaltes (Hauptziehung, Nachziehung, Gesamt).

Für jede der maximal 16 Schichten der Stichprobenhauptziehung ist eine Zeile in der Schichttabelle vorgesehen. Eine weitere Schicht „0“ wird ergänzt, wenn Anschriften vorliegen, an denen Wohnraum vermutet wird, aber zum Zeitpunkt der Stichprobe des Zensus 2022 keine Personen gemeldet sind.

In der Stichprobennachziehung sind Anschriften berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenhauptziehung noch keinen Wohnraum aufwiesen, beispielsweise Neubauten. Die Anschriften der Stichprobennachziehung werden in einer separaten Zeile ergänzt. Abschließend werden Stichprobenhaupt- und -nachziehung in einer summierten Zeile zusammengefasst.

- 2** Spalte 2 enthält je Schicht den unteren Wert der Anzahl der gemeldeten Personen an einer Anschrift (Anschriftengrößenklasse). Sind z. B. in einer Schicht Anschriften enthalten, an denen zwischen 2 und 4 Personen wohnen, ist hier die untere Grenze 2 angegeben.

- 3** Spalte 3 enthält je Schicht den oberen Wert der Anzahl der gemeldeten Personen an einer Anschrift (Anschriftengrößenklasse). Sind z. B. in einer Schicht Anschriften enthalten, an denen zwischen 2 und 4 Personen wohnen, ist hier die obere Grenze 4 angegeben.

Es kommt vor, dass sich die Größenklassen überlappen. So könnte z. B. Schicht 1 Anschriftengrößen von ein bis zwei gemeldeten Personen enthalten, Schicht 2 die Anschriftengrößen von 2 bis 4 gemeldeten Personen. Ursache ist eine anteilig, möglichst gleiche Verteilung aller gemeldeten Personen der Gemeinde auf die Schichten.

### Die Spalten 4 und 5 enthalten Informationen zur Ausgangssituation/Grundgesamtheit.

- 4** Spalte 4 enthält alle Anschriften ohne Sonderbereiche mit Wohnraum des jeweiligen Erhebungsgebiets (Grundgesamtheit) je Schicht zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung. Die Stichprobenhauptziehung fand im September und Oktober 2021 statt. Die Stichprobennachziehung fand im März 2022 statt. Die Schichten sind überschneidungsfrei, d. h. jede Anschrift kann nur einer Schicht zugeordnet sein: Im Beispiel zur Erläuterung von Spalte 3 wäre eine Anschrift mit zwei Einwohnerinnen und Einwohnern entweder Schicht 1 oder Schicht 2 zugeordnet.

- 5** Spalte 5 enthält die Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern, die im konsolidierten Datenbestand zum Stichtag 15.05.2022 an den Anschriften aus Spalte 4 mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet waren. Deshalb kann Spalte 5 auch für Nullanschriften einen positiven Wert enthalten.

### Die Spalten 6 bis 9 enthalten Informationen zur Stichprobe.

- 6** Spalte 6 enthält die Anzahl der Anschriften, die aus jeder Schicht in die Stichprobe gezogen wurden. Der Anteil der gezogenen Anschriften an allen Anschriften der Schicht wird als Auswahlatz bezeichnet. Er berechnet sich aus Spalte 6 / Spalte 4.

- 7** Spalte 7 enthält die Anzahl der Personen, die an den Stichprobenanschriften im konsolidierten Datenbestand zum Stichtag 15.05.2022 mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet waren. Es kann vorkommen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Personen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung von der Anzahl zum Zensusstichtag unterscheidet. Deshalb kann Spalte 7 auch für Nullanschriften einen positiven Wert enthalten.

Spalte 7 sagt somit aus, wie viele Personen durch die Ziehung ihrer Anschrift in die Stichprobe gelangt sind. Auch für die Personenzahl lässt sich bei Bedarf der Anteil an der Grundgesamtheit bestimmen. Dazu setzt man die Einwohnerinnen und Einwohnern der Stichprobenanschriften in Bezug zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Grundgesamtheit aller Anschriften der Schicht, [Spalte 7 / Spalte 5].

**8** Die Spalte 8 enthält alle Anschriften der Stichprobenziehung, deren Erhebungsergebnisse bei der Hochrechnung berücksichtigt werden. Dies wird als „realisierte Stichprobe“ bezeichnet. Es kommt – in der Regel in seltenen Fällen – vor, dass Anschriften nicht erhoben werden können. Grund dafür ist beispielsweise, dass nicht eindeutig zugeordnet werden kann, welche Gebäudeteile der Anschrift zugehören. Auch nachträglich festgestellte Unplausibilitäten in der Erhebung können dazu führen, dass eine Anschrift nicht in der Hochrechnung berücksichtigt wird. Wird eine Anschrift aus der Erhebung ausgesteuert, reduzieren sich einerseits die Zahl der Anschriften in Spalte 8 und andererseits die Personenzahl in Spalte 9 um alle Einwohnerinnen und Einwohner an dieser Anschrift.

**9** Spalte 9 stellt somit die Auswirkungen auf die Personenzahl dar, die sich durch Aussteuerung von Anschriften ergibt. Die Anzahl der Personen in Spalte 9 findet sich als Summe der Spalten 11 und 12 wieder.

#### **In den Spalten 10 bis 13 finden sich die Ergebnisse der Erhebung.**

**10** Spalte 10 enthält die Anzahl der Personen, die bei der Erhebung vor Ort als existent (und mit alleinigem oder Hauptwohnsitz dort wohnend) festgestellt wurden, jedoch keinen Haupt- oder alleinigen Wohnsitz an der Stichprobenanschrift gemeldet haben. Sie werden als Untererfassung gezählt und erhöhen die Einwohnerzahl.

**11** Spalte 11 enthält die Anzahl der Personen, die bei der Erhebung vor Ort nicht als existent festgestellt wurden, jedoch einen Haupt- oder alleinigen Wohnsitz an der Stichprobenanschrift gemeldet haben. Sie werden als Übererfassung gezählt und reduzieren die Einwohnerzahl.

**12** Spalte 12 enthält die Anzahl der Personen, die bei der Erhebung als existent festgestellt wurden und auch mit einem Haupt- oder alleinigen Wohnsitz an der Stichprobenanschrift gemeldet sind. Sie werden als paarige Personen bezeichnet (Person laut Melderegister und Person laut Erhebung passen zusammen und bilden somit ein „Paar“).

**13** Spalte 13 enthält die festgestellten existenten Personen vor Hochrechnung. Die existenten Personen vor Hochrechnung errechnen sich aus den Untererfassungen und den paarigen Personen [Spalte 10 + Spalte 12].

#### **Die Spalten 14 bis 17 geben die Ergebnisse der Hochrechnung wieder.**

**14** Spalte 14 enthält die hochgerechneten Untererfassungen. Die in der Erhebung festgestellten Untererfassungen [Spalte 10] werden mit dem finalen anschriftenbezogenen Hochrechnungsfaktor multipliziert und je Schicht summiert. In Spalte 14 wird also angegeben, wie viele Untererfassungen hochgerechnet auf die Grundgesamtheit vorhanden sind. Wie eingangs beschrieben können sich andere Summen ergeben als unter Position 14v auf Seite 2.

**15** Spalte 15 enthält die hochgerechneten Übererfassungen. Hierbei werden die in der Erhebung festgestellten Übererfassungen [Spalte 11] mit dem finalen anschriftbezogenen Hochrechnungsfaktor multipliziert und je Schicht summiert. In Spalte 15 wird also angegeben, wie viele Übererfassungen hochgerechnet auf die Grundgesamtheit vorhanden sind. Wie eingangs beschrieben können sich andere Summen ergeben als unter Position 13v auf S. 2.

**16** Spalte 16 enthält die hochgerechneten paarigen Personen. Hierbei werden die in der Erhebung festgestellten paarigen Personen [Spalte 12] mit dem finalen anschriftenbezogenen Hochrechnungsfaktor multipliziert und je Schicht summiert. In Spalte 16 wird also angegeben, wie viele paarige Personen hochgerechnet auf die Grundgesamtheit vorhanden sind.

**17** Spalte 17 enthält die hochgerechneten existenten Personen. Zur Berechnung werden die festgestellten existenten Personen [Spalte 13] mit dem finalen anschriftenbezogenen Hochrechnungsfaktor multipliziert und je Schicht summiert.

Alternativ lassen sich die geschätzten existenten Personen nach Hochrechnung als Summe der hochgerechneten Untererfassungen und paarigen Personen berechnen [Spalte 14 + Spalte 16].



Nur per E-Mail

Samtgemeinde Gellersen  
**Gemeinde Kirchgellersen**

Dachtmisser Str. 1  
21391 Reppenstedt

Bearbeitet von: **Herrn Königsberg**

E-Mail: **Zensus-  
Kommunen@statistik.niedersachsen.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

Z3-19120/22-03355020

3030

27.09.2024

**Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 15. Mai 2022 auf Grundlage des Zensus 2022**

**Anhörung nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)<sup>1</sup>**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach § 1 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)<sup>2</sup> obliegt es der Landesstatistikbehörde die neue amtliche Einwohnerzahl per Verwaltungsakt (Bescheid) festzustellen.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) beabsichtigt, für die **Gemeinde Kirchgellersen** als amtliche Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022

**2.379 Personen**

festzustellen.

Mit diesem Schreiben wird das Verfahren zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022 dargelegt und Ihnen Gelegenheit gegeben, zu dem beabsichtigten Bescheid Stellung zu nehmen. Eventuelle Einwände können Sie **innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Zustellung** dieses Schreibens **in schriftlicher Form** an das LSN richten. Sofern Sie von einer Stellungnahme absehen wollen, können Sie das ebenfalls mitteilen, dann wird Ihnen unmittelbar der Feststellungsbescheid übermittelt.

I.

<sup>1</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist.

<sup>2</sup> Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 234).

Der Zensus 2022 ist in Deutschland eine registergestützte, durch eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (Haushaltsstichprobe) und eine Vollerhebung an Sonderanschriften ergänzte Bevölkerungszählung, die – mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert – zum Stichtag 15. Mai 2022 stattfand. Dabei wurden bereits vorhandene Registerdaten verwendet und mit den Ergebnissen unterschiedlicher Befragungen ergänzt.

Ziel des Zensus ist gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (ZensG 2022)<sup>3</sup> u. a. die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist dabei nach § 2 Abs. 1 ZensG 2022 die Gesamtzahl der Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort in der Gemeinde haben. Der übliche Aufenthaltsort einer Person ist gemäß § 1 Abs. 2 ZensG 2022 der Ort, an dem sie nach den melderechtlichen Vorschriften mit nur einer alleinigen Wohnung oder mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sein sollte.

Das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (ZensVorbG 2022)<sup>4</sup> regelt die organisatorische Vorbereitung und den Aufbau des registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung. Es bildet die rechtliche Grundlage für den Aufbau eines anschriftenbezogenen Steuerungsregisters.

Die Durchführung des Zensus 2022 wurde mit dem Zensusgesetz angeordnet. Das Gesetz bestimmt u. a. den Berichtszeitpunkt, definiert Zweck und Umfang der Erhebungen im Zensus, regelt die Erhebungs- und Hilfsmerkmale und trifft die Ausführungsbestimmungen zur Auskunftspflicht, Zusammenführung, Löschung und Aufbewahrung der Daten. Des Weiteren bildet es die Rechtsgrundlage für die Einrichtung von weiteren Erhebungsstellen, denen Aufgaben im Zuge der Durchführung von Erhebungen übertragen werden konnten (§ 19 ZensG 2022).

Für das Land Niedersachsen schafft das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 die erforderlichen organisations- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen für die Durchführung des Zensus 2022. Nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nds. AG ZensG 2022 oblag die örtliche Durchführung des Zensus 2022 den Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder im Übrigen den Landkreisen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe im erforderlichen Umfang Erhebungsstellen im Sinne des § 19 ZensG 2022 (örtliche Erhebungsstellen) einrichten mussten.

## II.

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 war ein vom Statistischen Bundesamt unter Mitwirkung der statistischen Ämter der Länder erstelltes anschriftenbezogenes Steuerungsregister, worin alle Anschriften von Gebäuden mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften gekennzeichnet wurden und damit zensus- und stichprobenrelevant waren.

---

<sup>3</sup> Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 2019 (BGBl. S. 1851), das zuletzt durch Art. 2 G zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änd. des AufenthaltsG vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist.

<sup>4</sup> Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2017 (BGBl. I S. 388), das zuletzt durch Art. 1 G zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änd. des AufenthaltsG vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist.

Für den Aufbau des Steuerungsregisters wurden die Daten der Vermessungs- und Meldebehörden gemäß §§ 8 und 9 ZensVorbG 2022 verwendet. Die zentrale Einheit im Zensus 2022 war die Anschrift, über die die Zusammenführungen der Datenbestände erfolgte.

Das Verfahren zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl gestaltete sich im Wesentlichen wie folgt:

Ausgangspunkt der Ermittlung waren die übermittelten Personendatensätze der Meldebehörden zum Stichtag 15. Mai 2022 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 ZensG 2022 (siehe Anlage „Datenblatt“, Position 1). Für jede Anschrift einer Person wurde ein eigener Datensatz erstellt (siehe Anlage „Datenblatt“, Position 2). Lagen für eine Person innerhalb einer Gemeinde sowohl ein Haupt- und ein Nebenwohnsitz vor, waren auch zwei Datensätze vorhanden.

Da für die amtliche Einwohnerzahlermittlung lediglich Personen mit Haupt- und alleinigen Wohnsitz zählungsrelevant sind (vgl. § 2 Abs. 2 ZensG 2022), wurden u. a. Personen mit Nebenwohnsitz nicht weiter berücksichtigt und abgezogen (siehe Anlage „Datenblatt“, Position 4a).

Um zählungsrelevante Veränderungen (Fort- und Zuzüge, Geburten und Sterbefälle sowie Änderungen des Wohnsitzes), die erst nach dem Zensusstichtag den Meldebehörden gemeldet und verarbeitet wurden, aber zum Zensusstichtag bereits relevant waren, abzubilden, erfolgte in einem nächsten Schritt ein Abgleich mit den übermittelten Meldedaten vom 14. August 2022 (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 4 ZensG 2022). Dazu gehören z. B. Sterbefälle oder Geburten, die sich kurz vor dem Stichtag ereignet haben, jedoch erst danach gemeldet wurden. Im Rahmen dieser Konsolidierung wurden stichtagsrelevante Ereignisse abgezogen und hinzugezählt (siehe Anlage „Datenblatt“, Positionen 6 und 7).

Ausgehend von diesem konsolidierten Personenbestand (siehe Anlage „Datenblatt“, Position 8) wurden die nachfolgend dargestellten ergänzenden Korrekturmaßnahmen durchgeführt. Diese Korrektur fand ausschließlich im abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik statt. Angaben aus den Erhebungen flossen nicht in die Verwaltung zurück.

Im ersten Korrekturschritt – der Mehrfachfallprüfung – hat das Statistische Bundesamt anhand der übermittelten Daten der Meldebehörde geprüft, ob Personen bundesweit mehrfach mit alleiniger Wohnung und/oder Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnsitz(en) enthalten sind (vgl. § 21 Abs. 1 ZensG 2022). Ermittelte Mehrfachfälle wurden anhand des jeweiligen Einzugsdatums der betroffenen Personen, maschinell bereinigt. Dabei erhielt der Meldefall mit dem aktuellsten Einzugsdatum der Person den Status Hauptwohnung. Im Ergebnis der Mehrfachfallprüfung lag für eine Person genau ein alleiniger Wohnsitz bzw. ein Hauptwohnsitz vor. Etwaige Übererfassungen wurden dem konsolidierten Personenbestand abgezogen (siehe Anlage „Datenblatt“, Positionen 9 und 10).

Die Erhebungsergebnisse der Vollerhebung an Anschriften mit Sonderbereichen i. S. d. § 14 ZensG 2022 wurden im zweiten Korrekturschritt berücksichtigt. Durch einen Abgleich mit dem Personenbestand wurden Über- und Untererfassungen festgestellt und abgezogen bzw. hinzugerechnet (siehe Anlage „Datenblatt“, Positionen 11 und 12). An Anschriften mit Sonderbereichen wurde unmittelbar erhoben, welche Personen dort wohnhaft sind. Da eine

Unterbringung an einer Sonderanschrift aber nicht bedeutet, dass eine Person keinen weiteren Wohnsitz hat, schloss sich an die Erhebung noch eine Mehrfachfallprüfung gemäß § 21 Abs. 3 ZensG 2022 an. Dabei wurde überprüft, ob die Person noch an einer anderen Anschrift in Deutschland gemeldet ist.

Im letzten Korrekturschritt erfolgte schließlich der Abgleich der Ergebnisse aus der Haushaltsstichprobe mit dem mehrfachfallgeprüften Personenbestand (vgl. § 11 Abs. 1 ZensG 2022).

Die Erhebung im Rahmen der Haushaltsstichprobe verfolgte zwei Ziele. Einerseits diente die Erhebung der Ermittlung der Einwohnerzahl, durch Feststellung und statistischer Korrektur von Über- und Untererfassungen der Melderegister (Korrekturstichprobe) (vgl. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 ZensG 2022). Andererseits diente die Haushaltsstichprobe der Erhebung von Zensusangaben, die bisher nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können (vgl. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 ZensG 2022).

Bei der Haushaltsstichprobe handelte es sich im Vergleich zur Vollerhebung der Anschriften mit Sonderbereichen um eine Stichprobe, sodass nicht die gesamte Bevölkerung befragt, sondern Anschriften nach einem mathematisch-statistischen Verfahren vom Statistischen Bundesamt aus dem Steuerungsregister ausgewählt wurden (vgl. § 12 Abs. 2 ZensG 2022). Bei der Stichprobenziehung wurde ein spezielles statistisches Verfahren angewandt, die sogenannte Schichtung. Dafür erfolgte in einem ersten Schritt die Einteilung von ganz Deutschland in Erhebungsgebiete, wobei in der Regel eine Gemeinde einem Erhebungsgebiet entspricht. In Niedersachsen gelten nach § 11 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 ZensG 2022 neben den übrigen kreisangehörigen Gemeinden auch Samtgemeinden für ihre Mitgliedsgemeinden als Gemeinden. Damit stellte jede Samtgemeinde in Niedersachsen ein Erhebungsgebiet dar. Als zweites Schichtungsmerkmal diente die Anschriftengröße, d. h. die Zahl der an den Anschriften gemeldeten Personen. Die Anschriften wurden aufsteigend nach der Anzahl der gemeldeten Personenzahl sortiert und Schichten zugeordnet. Jeder Schicht sollte möglichst die gleiche Anzahl an gemeldeten Personen zugeteilt werden. Aus den Anschriftenschichten wurden dann zufällig Anschriften für die Haushaltsstichprobe ausgewählt. Die gebildeten Anschriftengrößenklassen haben unterschiedliche Auswahlätze, die von der Gebäudegrößenstruktur der Gemeinde abhängen.

Die an den ausgewählten Anschriften wohnhaften Personen waren zur Auskunft verpflichtet (vgl. § 25 ZensG 2022). Personen, für die im Rahmen der Befragung keine Existenz festgestellt werden konnte, aber ein Melderegistereintrag an der Anschrift vorlag, sind als Übererfassungen definiert. Umgekehrt, gelten Personen als Untererfassung, wenn eine Existenzfeststellung erfolgte, aber kein Eintrag in den Meldedaten an der Anschrift vorlag.

Durch die anschließende Hochrechnung konnten dann die Über- und Untererfassungen für jedes Erhebungsgebiet festgestellt und dem konsolidierten Personenbestand abgezogen oder hinzugezählt werden (siehe Anlage „Datenblatt“, Positionen 13 und 14).

Bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird das hochgerechnete Ergebnis des Erhebungsgebietes (= Samtgemeinde) zusätzlich in einem mehrstufigen Verfahren auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Dieses Verfahren nutzt neben den Ergebnissen der Samtgemeinde auch die Erhebungsergebnisse der Mitgliedsgemeinde und Daten des Melderegisters.

Die Ergebnisse aus den drei Korrekturschritten (Mehrfachfallprüfung, Vollerhebung an Sonderanschriften, Hochrechnung der Haushaltsstichprobe) ergeben in Kombination die neu ermittelte amtliche Einwohnerzahl zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 (siehe Anlage „Datenblatt“, Position 16). Darunter sind auch einwohnerzahlrelevante Personen enthalten, deren Daten nicht vollständig erhoben und verarbeitet werden konnten, aber bei der Einwohnerzahl berücksichtigt wurden (siehe Anlage „Datenblatt, Position 15).

### III.

Die Ergebnisse der einzelnen Schritte der Ermittlung der Einwohnerzahl können dem beiliegendem Datenblatt entnommen werden und dienen der besseren Nachvollziehbarkeit.

Das Datenblatt besteht aus zwei Tabellen, der Übersichts- und der Schichttabelle.

In der Übersichtstabelle sind die einzelnen Schritte der Einwohnerzahlermittlung durch die Aufbereitung der Melderegisterdaten und der durchgeführten Korrekturmaßnahmen dargestellt.

Ziel der Schichttabelle ist, ein besseres Verständnis der Haushaltsstichprobe zu ermöglichen. Es werden die Ergebnisse der Erhebung und deren Hochrechnung auf Basis der jeweiligen Erhebungsgebiete dargestellt. Für alle Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde ist die Schichttabelle identisch. Bei Gemeinden mit 400.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner liegt für jeden zensuspezifischen Stadtteil eine separate Schichttabelle vor.

Die Werte in der Schichttabelle beziehen sich auf den Gebietsstand zum 31. Dezember 2020. Gebietsstandsänderungen nach diesem Datum können in der Schichttabelle nicht abgebildet werden. In der Übersichtstabelle und bei der amtlichen Einwohnerzahl wird der Gebietsstand zum Zensusstichtag zu Grunde gelegt. Für Gemeinden, die sich beispielsweise nach genanntem Datum zusammengeschlossen haben, liegt eine Übersichtstabelle nach Gebietsstand zum Stichtag 15. Mai 2022 vor, aber zwei oder mehr Schichttabellen nach Gebietsstand zum 31. Dezember 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt  
und daher nicht unterschrieben.

Loth

### **Anlage**

Datenblatt zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**K/2024/46**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	12	nein
Gemeinderat	17.12.2024	12	ja

### **Hebesatzung für die Gemeindesteuern**

---

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Grundsteuerreform sind die Kommunen durch den Gesetzgeber gehalten, die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer B lediglich bekannt zu machen. Es besteht keine Pflicht die aufkommensneutralen Hebesätze festzusetzen. Dies wäre auch ein unzulässiger Eingriff des Gesetzgebers in die verfassungsrechtlich garantierte Steuerfestsetzungshoheit der Kommunen.

Die Gemeinde ist also frei in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Höhe der Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die beigefügte Hebesatzung wird beschlossen.

#### **Anlage(n):**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Stand: 12.11.2024)

# **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Kirchgellersen**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. Nr. 9-1), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22. Dezember 1981 (Nds. GVBl. S. 423), hat der Rat der Gemeinde Kirchgellersen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) **400 v.H.**,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**,

### **2. Gewerbesteuer 380 v.H.**

## **§ 2**

Ein nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz für die Grundsteuer B zu ermittelnder aufkommensneutraler Hebesatz beträgt **384 v.H.**  
Die Differenz zum festgesetzten Hebesatz beträgt **16 Punkte.**

## **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Kirchgellersen, den \_\_\_\_\_

-----  
Jürgen Hövermann

Bürgermeister



Verantwortlich: Matthias Girndt  
Amt: Bauamt

## SITZUNGSVORLAGE

**K/2024/39**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindeausschuss	14.11.2024	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

### Haushalt 2025

---

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf 2025 liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Über den Entwurf und das Investitionsprogramm ist nunmehr zu beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Haushalt 2025 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Anlage(n):**

Haushaltsentwurf 2025 Stand: 29.10.2024



# Gemeinde Kirchgellersen

HAUSHALTSPLAN

FÜR DAS JAHR

2025

Entwurf: 29.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>1</b>
<b>Vorbericht (wird nachgereicht)</b>	<b>2</b>
<b>Anlage zum Vorbericht</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>7</b>
<b>Investitionsübersicht</b>	<b>8</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9</b>
<b>Querschnitte</b>	<b>10</b>
<b>Teilhaushalte</b>	<b>16</b>
<b>Budgetübersicht</b>	<b>65</b>
<b>Schuldenübersicht</b>	<b>66</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>67</b>
<b>Bilanz (31.12.2021)</b>	<b>68</b>

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchgellersen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kirchgellersen in der Sitzung am            folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.384.700,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.384.700,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.312.000,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.207.000,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	98.200,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	447.500,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro.

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 800.000,-- € festgesetzt..

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

Kirchgellersen, den

.....  
Bürgermeister

## Anlage Vorbericht Gemeinde Kirchzellern

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	-17.221,00	-17.000,00	-17.100,00	-18.000,00	-18.600,00	-19.000,00
Grundsteuer B	-368.575,00	-388.000,00	-395.000,00	-412.000,00	-424.400,00	-438.500,00
Gewerbesteuer	-850.921,00	-862.000,00	-1.181.400,00	-1.105.800,00	-1.085.200,00	-1.316.200,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-1.426.345,00	-1.500.300,00	-1.539.000,00	-1.650.000,00	-1.751.200,00	-1.708.300,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-73.347,00	-95.000,00	-80.000,00	-85.000,00	-90.000,00	-88.800,00
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	-9.577,00	-9.600,00	-9.600,00	-9.700,00	-10.000,00	-10.700,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.736.409</b>	<b>2.862.300</b>	<b>3.212.500</b>	<b>3.270.800</b>	<b>3.369.400</b>	<b>3.570.800</b>
Gewerbesteuerumlage	80.709,00	87.300,00	110.500,00	120.000,00	129.000,00	122.700,00
Kreisumlage (ab 2024: 54,5 v.H.)	1.379.840,00	1.301.200,00	1.432.300,00	1.475.000,00	1.517.000,00	1.589.900,00
Samtgemeindeumlage (ab 2025: 51 v.H.)	1.245.900,00	1.191.700,00	1.340.300,00	1.375.000,00	1.414.000,00	1.487.800,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.706.449</b>	<b>2.580.200</b>	<b>2.883.100</b>	<b>2.970.000</b>	<b>3.060.000</b>	<b>3.200.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>29.960</b>	<b>282.100</b>	<b>329.400</b>	<b>300.800</b>	<b>309.400</b>	<b>370.400</b>

**Gesamtergebnishaushalt**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.745.986	2.871.900	3.222.100	3.280.500	3.379.400	3.581.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.474	15.000				
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	92.725	74.500	73.600	67.100	60.100	47.900
4	+ sonstige Transfererträge						
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.073	2.300	2.500	2.700	2.900	2.800
6	+ privatrechtliche Entgelte	13.240	10.600	10.800	11.400	11.800	12.000
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15.826	2.200	2.300	2.500	2.600	2.600
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-2.929	1.500	1.700	1.900	2.100	1.900
9	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
11	+ sonstige ordentliche Erträge	63.513	70.200	71.700	75.300	77.600	79.700
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.949.907</b>	<b>3.048.200</b>	<b>3.384.700</b>	<b>3.441.400</b>	<b>3.536.500</b>	<b>3.728.400</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13	- Personalaufwendungen	-13.972	-17.700	-18.700	-20.200	-21.200	-21.100
14	- Versorgungsaufwendungen						
15	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-171.910	-153.700	-191.100	-157.400	-152.900	-212.800
16	- Abschreibungen	-308.635	-179.300	-177.700	-173.100	-177.300	-166.800
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.000
18	- Transferaufwendungen	-2.741.569	-2.615.400	-2.919.400	-3.008.400	-3.099.800	-3.240.900
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.704	-75.400	-76.900	-81.300	-84.200	-85.800
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.318.382</b>	<b>-3.042.300</b>	<b>-3.384.700</b>	<b>-3.441.400</b>	<b>-3.536.500</b>	<b>-3.728.400</b>
<b>21</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)</b>	<b>-368.474</b>	<b>5.900</b>				
22	+ Außerordentliche Erträge	125.423					
23	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>24</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (4.)</b>	<b>125.423</b>					
<b>25</b>	<b>= Jahresergebnis (3. + 4.)</b>	<b>-243.052</b>	<b>5.900</b>				
26	- Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)						

**Gesamtfinanzhaushalt**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.728.031	2.871.900	3.222.100	3.280.500	3.379.400	3.581.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.542	15.000				
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.696	-46.500	2.500	2.700	2.900	2.800
5.	privatrechtliche Entgelte	13.240	10.600	10.800	11.400	11.800	12.000
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.326	2.200	2.300	2.500	2.600	2.600
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-4.164	800	900	1.000	1.100	1.000
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	65.915	70.900	73.400	76.200	78.600	80.600
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.848.586</b>	<b>2.924.900</b>	<b>3.312.000</b>	<b>3.374.300</b>	<b>3.476.400</b>	<b>3.680.500</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Personalauszahlungen	-13.972	-17.700	-18.700	-20.200	-21.200	-21.100
12.	Versorgungsauszahlungen						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.894	-153.700	-191.100	-157.400	-152.900	-212.800
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-86	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.000
15.	Transferzahlungen	-2.719.769	-2.615.400	-2.919.400	-3.008.400	-3.099.800	-3.240.900
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-82.704	-75.400	-76.900	-81.300	-84.200	-85.800
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.987.425</b>	<b>-2.863.000</b>	<b>-3.207.000</b>	<b>-3.268.300</b>	<b>-3.359.200</b>	<b>-3.561.600</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-138.839</b>	<b>61.900</b>	<b>105.000</b>	<b>106.000</b>	<b>117.200</b>	<b>118.900</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.391	756.800	98.200	500.000		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	20.775	400.000				
21.	Veräußerung von Sachvermögen	141.270	280.800				
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>168.436</b>	<b>1.437.600</b>	<b>98.200</b>	<b>500.000</b>		
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-85.132					
26.	Baumaßnahmen	-349.980	-2.355.000	-406.000	-800.000	-400.000	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-23.512	-117.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-14.400	-20.000			
29.	aktivierbare Zuwendungen	-4.500		-16.500			
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-463.124</b>	<b>-2.486.400</b>	<b>-447.500</b>	<b>-805.000</b>	<b>-405.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-294.688</b>	<b>-1.048.800</b>	<b>-349.300</b>	<b>-305.000</b>	<b>-405.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-433.527</b>	<b>-986.900</b>	<b>-244.300</b>	<b>-199.000</b>	<b>-287.800</b>	<b>113.900</b>
	<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionen						
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionen						
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>37.</b>	<b>voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-433.527</b>	<b>-986.900</b>	<b>-244.300</b>	<b>-199.000</b>	<b>-287.800</b>	<b>113.900</b>

Investitionen					
Gemeinde Kirchzellern					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2011-K02 Spielgeräte Spielplatz 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000
I-2016-K01 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	44.100 44.100				
I-2022-K01 Planung Dorfgemeinschaftsraum 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen	-759.000 691.000 1.450.000				
I-2022-K02 Wirtschaftsweg/Fahrradweg Böhmsholzer Weg 05.02 - Baumaßnahmen	-65.000 65.000				
I-2022-K03 Wohnbaugebiet Beerwind 04.03 + Veräußerung von Sachanlagen	130.000 130.000				
I-2023-K01 Inventar Dorfgemeinschaftsraum 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-60.000 60.000				
I-2023-K02 Kleinspielfeldanlage 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.000 39.000 52.000				
I-2024-K01 Kreisel Ortseingang 04.02 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen	-400.000 400.000 800.000			-400.000 400.000	
I-2024-K02 Umbau alte Schmiede 05.02 - Baumaßnahmen	-40.000 40.000				
I-2024-K04 Beteiligung Windpark 05.04 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-14.400 14.400	-20.000 20.000			
I-2025-K01 Sportförderung Tennisplatz 05.05 - aktivierbare Zuwendungen		-16.500 16.500			
I-2025-K02 Skateranlage/Pumptrack 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-57.800 98.200 156.000			
I-2025-K03 Umbau Schmiede Kirchzellern 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-250.000 250.000	-300.000 500.000 800.000		

**Verpflichtungserm.**

Gemeinde Kirchzellern

Nr. Bezeichnung			Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
VE-2025-K1 Umbau Schmiede			-800.000		

**Querschnitt Ergebnishaushalt**

Gemeinde Kirchgellersen

Produktbereich		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
11	Innere Verwaltung	16.300	97.000	-80.700			
12	Sicherheit und Ordnung	700		700			
21	Schulträgeraufgaben		200	-200			
27	Büchereien		600	-600			
28	Kultur und Wissenschaft		300	-300			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		16.700	-16.700			
42	Sportförderung		30.500	-30.500			
51	Räumliche Planung und Entwicklung		10.400	-10.400			
53	Ver- und Entsorgung	71.700		71.700			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	69.000	302.000	-233.000			
55	Natur- und Landschaftspflege		40.300	-40.300			
57	Wirtschaft und Tourismus	1.100	2.700	-1.600			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.225.900	2.884.000	341.900			

## Querschnitt Finanzhaushalt

Gemeinde Kirchzellern

Produktbereich		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
11	Innere Verwaltung	14.900	89.300	-74.400		250.000	-250.000
12	Sicherheit und Ordnung	700		700			
28	Kultur und Wissenschaft		300	-300			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		14.700	-14.700	98.200	161.000	-62.800
42	Sportförderung		26.200	-26.200		16.500	-16.500
51	Räumliche Planung und Entwicklung		10.400	-10.400			
53	Ver- und Entsorgung	71.700		71.700		20.000	-20.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	900	141.800	-140.900			
55	Natur- und Landschaftspflege		40.300	-40.300			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.223.800	2.884.000	339.800			

**Querschnitt Finanzhaushalt**

Gemeinde Kirchzellern

Produktbereich		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
11	Innere Verwaltung				-300.000

## Querschnitt Produktgruppen ErgebnisHH

Gemeinde Kirchgellersen

Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
111	Verwaltungssteuerung und -service	16.300	97.000	-80.700	0	0	0
122	Ordnungsangelegenheiten	700	0	700	0	0	0
211	Grundschulen	0	200	-200	0	0	0
272	Büchereien	0	600	-600	0	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	300	-300	0	0	0
362	Jugendarbeit	0	800	-800	0	0	0
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	15.900	-15.900	0	0	0
421	Förderung des Sports	0	23.300	-23.300	0	0	0
424	Sportstätten und Bäder	0	7.200	-7.200	0	0	0
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	10.400	-10.400	0	0	0
531	Elektrizitätsversorgung	59.700	0	59.700	0	0	0
532	Gasversorgung	12.000	0	12.000	0	0	0
541	Gemeindestraßen	62.600	243.800	-181.200	0	0	0
545	Straßenreinigung	2.200	52.500	-50.300	0	0	0
547	ÖPNV	4.200	5.700	-1.500	0	0	0
551	öffentliches Grün	0	40.300	-40.300	0	0	0
575	Tourismus	1.100	2.700	-1.600	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	3.225.900	2.884.000	341.900	0	0	0

## Querschnitt Produktgruppen FinanzHH

Gemeinde Kirchzellern

Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
111	Verwaltungssteuerung und -service	14.900	89.300	-74.400	0	250.000	-250.000
122	Ordnungsangelegenheiten	700	0	700	0	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	300	-300	0	0	0
362	Jugendarbeit	0	800	-800	0	0	0
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	13.900	-13.900	98.200	161.000	-62.800
421	Förderung des Sports	0	23.100	-23.100	0	16.500	-16.500
424	Sportstätten und Bäder	0	3.100	-3.100	0	0	0
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	10.400	-10.400	0	0	0
531	Elektrizitätsversorgung	59.700	0	59.700	0	20.000	-20.000
532	Gasversorgung	12.000	0	12.000	0	0	0
541	Gemeindestraßen	0	103.800	-103.800	0	0	0
545	Straßenreinigung	900	38.000	-37.100	0	0	0
551	öffentliches Grün	0	40.300	-40.300	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	3.223.800	2.884.000	339.800	0	0	0

## Querschnitt Produktgruppen FinanzHH

Gemeinde Kirchzellern

Produktgruppe		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Veränderung Bestand an Finanzmitteln
111	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	851.919
121	Statistik und Wahlen	0	0	0	-4.000
122	Ordnungsangelegenheiten	0	0	0	3.775
211	Grundschulen	0	0	0	-5.600
272	Büchereien	0	0	0	-9.800
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0	-13.000
311	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	0	0	0	-1.000
362	Jugendarbeit	0	0	0	-34.100
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	0	-33.800
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0	-346.206
421	Förderung des Sports	0	0	0	-350.800
424	Sportstätten und Bäder	0	0	0	-195.955
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	0	0	347.300
531	Elektrizitätsversorgung	0	0	0	883.600
532	Gasversorgung	0	0	0	155.700
541	Gemeindestraßen	0	0	0	-3.067.331
545	Straßenreinigung	0	0	0	-630.517
547	ÖPNV	0	0	0	-219.900
551	öffentliches Grün	0	0	0	-688.674
561	Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0	-2.660
571	Wirtschaftsförderung	0	0	0	-20.000
575	Tourismus	0	0	0	-49.300
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	2.554.849
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	580.500

## Teilergebnishaushalt Produkt 111001.01 Verwaltungsleitung

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 11 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 111 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 111001.01 Verwaltungsleitung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	146	100	100	100	100	100
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.971	1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
6.	privatrechtliche Entgelte	55					
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.400	2.200	2.300	2.500	2.600	2.600
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.572</b>	<b>4.000</b>	<b>4.200</b>	<b>4.500</b>	<b>4.700</b>	<b>4.700</b>
13.	Personalaufwendungen	-7.785	-8.700	-9.100	-9.700	-10.100	-10.300
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.599	-3.100	-7.400	-3.700	-4.000	-8.300
16.	Abschreibungen	-534	-400	-400	-400	-400	-400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.147	-65.000	-66.000	-69.600	-71.900	-73.500
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-88.065</b>	<b>-77.200</b>	<b>-82.900</b>	<b>-83.400</b>	<b>-86.400</b>	<b>-92.500</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-82.493</b>	<b>-73.200</b>	<b>-78.700</b>	<b>-78.900</b>	<b>-81.700</b>	<b>-87.800</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-82.493</b>	<b>-73.200</b>	<b>-78.700</b>	<b>-78.900</b>	<b>-81.700</b>	<b>-87.800</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-82.494</b>	<b>-73.200</b>	<b>-78.700</b>	<b>-78.900</b>	<b>-81.700</b>	<b>-87.800</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 111001.01 Verwaltungsleitung

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.594	1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
5.	privatrechtliche Entgelte	55					
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.400	2.200	2.300	2.500	2.600	2.600
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.049</b>	<b>3.900</b>	<b>4.100</b>	<b>4.400</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
11.	Personalauszahlungen	-7.785	-8.700	-9.100	-9.700	-10.100	-10.300
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.599	-3.100	-7.400	-3.700	-4.000	-8.300
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-73.147	-65.000	-66.000	-69.600	-71.900	-73.500
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-87.531</b>	<b>-76.800</b>	<b>-82.500</b>	<b>-83.000</b>	<b>-86.000</b>	<b>-92.100</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-82.482</b>	<b>-72.900</b>	<b>-78.400</b>	<b>-78.600</b>	<b>-81.400</b>	<b>-87.500</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-100				
21.	Veräußerung von Sachvermögen		400				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>300</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>300</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-82.482</b>	<b>-72.600</b>	<b>-78.400</b>	<b>-78.600</b>	<b>-81.400</b>	<b>-87.500</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-82.482</b>	<b>-72.600</b>	<b>-78.400</b>	<b>-78.600</b>	<b>-81.400</b>	<b>-87.500</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 111005.10 Finanzverwaltung

Gemeinde Kirchgellersen

**Produktbereich** 11 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 111 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 111005.10 Finanzverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.103	1.200	1.200	1.200	1.300	1.400
6.	privatrechtliche Entgelte	11.656	10.600	10.800	11.400	11.800	12.000
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2					
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.761</b>	<b>11.800</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.100</b>	<b>13.400</b>
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.709	-2.100	-2.400	-2.700	-3.000	-2.800
16.	Abschreibungen	-5.918	-6.200	-6.300	-6.400	-6.300	-6.300
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-180					
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.807</b>	<b>-8.300</b>	<b>-8.700</b>	<b>-9.100</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.100</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.046</b>	<b>3.500</b>	<b>3.300</b>	<b>3.500</b>	<b>3.800</b>	<b>4.300</b>
22.	Außerordentliche Erträge	125.423					
<b>24.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>125.423</b>					
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>124.377</b>	<b>3.500</b>	<b>3.300</b>	<b>3.500</b>	<b>3.800</b>	<b>4.300</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>124.376</b>	<b>3.500</b>	<b>3.300</b>	<b>3.500</b>	<b>3.800</b>	<b>4.300</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 111005.10 Finanzverwaltung

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
5.	privatrechtliche Entgelte	11.656	10.600	10.800	11.400	11.800	12.000
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2					
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.658</b>	<b>10.600</b>	<b>10.800</b>	<b>11.400</b>	<b>11.800</b>	<b>12.000</b>
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.339	-2.100	-2.400	-2.700	-3.000	-2.800
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-180					
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.519</b>	<b>-2.100</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.700</b>	<b>-3.000</b>	<b>-2.800</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.139</b>	<b>8.500</b>	<b>8.400</b>	<b>8.700</b>	<b>8.800</b>	<b>9.200</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		691.000		500.000		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	20.775					
21.	Veräußerung von Sachvermögen	141.270	133.700				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>162.045</b>	<b>824.700</b>		<b>500.000</b>		
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-85.132					
26.	Baumaßnahmen	-261.918	-1.490.000	-250.000	-800.000		
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.303	-60.000				
29.	aktivierbare Zuwendungen	-2.500					
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-350.853</b>	<b>-1.550.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-800.000</b>		
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-188.808</b>	<b>-725.300</b>	<b>-250.000</b>	<b>-300.000</b>		
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-182.669</b>	<b>-716.800</b>	<b>-241.600</b>	<b>-291.300</b>	<b>8.800</b>	<b>9.200</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-182.669</b>	<b>-716.800</b>	<b>-241.600</b>	<b>-291.300</b>	<b>8.800</b>	<b>9.200</b>

## Investitionen Produkt 111005.10 Finanzverwaltung

Gemeinde Kirchzellern

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2022-K01 Planung Dorfgemeinschaftsraum	-759.000				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	691.000				
05.02 - Baumaßnahmen	1.450.000				
I-2022-K03 Wohnbaugebiet Beerwind	130.000				
04.03 + Veräußerung von Sachanlagen	130.000				
I-2023-K01 Inventar Dorfgemeinschaftsraum	-60.000				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	60.000				
I-2024-K02 Umbau alte Schmiede	-40.000				
05.02 - Baumaßnahmen	40.000				
I-2025-K03 Umbau Schmiede Kirchzellern		-250.000	-300.000		
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			500.000		
05.02 - Baumaßnahmen		250.000	800.000		

**Verpflichtungserm. Produkt 111005.10 Finanzverwaltung**

Gemeinde Kirchzellern

Nr. Bezeichnung			Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
VE-2025-K1 Umbau Schmiede			-800.000		

## Teilergebnishaushalt Produkt 111011.10 EDV

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 11 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 111 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 111011.10 EDV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-162	-1.000	-1.100	-1.200	-1.300	-1.300
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 111011.10 EDV**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-162	-1.000	-1.100	-1.200	-1.300	-1.300
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-162</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 114014.10 Rathaus allgemein

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	114014.10	Rathaus allgemein

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-18					
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-18</b>					
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18</b>					
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18</b>					
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-18</b>					

**Teilfinanzhaushalt Produkt 114014.10 Rathaus allgemein**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18					
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18</b>					
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18</b>					
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-18</b>					
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-18</b>					

## Teilergebnishaushalt Produkt 122001.03 allgemeine öffentliche Sicherheit

Gemeinde Kirchgellersen

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122001.03	allgemeine öffentliche Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-159					
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-159</b>					
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-159</b>					
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-159</b>					
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-159</b>					

## Teilergebnishaushalt Produkt 211000.03 Grundschulen

Gemeinde Kirchgellersen

<b>Produktbereich</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt</b>	211000.03	Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-194	-200	-200	-200	-200	-200
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-194</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-194</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-194</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-194</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 211000.03 Grundschulen**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
21.	Veräußerung von Sachvermögen		200				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>200</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>200</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>200</b>				
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>		<b>200</b>				

## Teilergebnishaushalt Produkt 272000.10 Büchereien

Gemeinde Kirchgellersen

<b>Produktbereich</b>	27	Büchereien
<b>Produktgruppe</b>	272	Büchereien
<b>Produkt</b>	272000.10	Büchereien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-611	-600	-600	-600	-600	-600
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-611</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-611</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-611</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-611</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>	<b>-600</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 272000.10 Büchereien**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
21.	Veräußerung von Sachvermögen		600				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>600</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>600</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>600</b>				
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>		<b>600</b>				

## Teilergebnishaushalt Produkt 281000.10 Kultur

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	28	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	281000.10	Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
6.	privatrechtliche Entgelte	1.529					
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	500					
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.029</b>					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.495					
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-90	-200	-300	-400	-500	-400
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.585</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 281000.10 Kultur

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
5.	privatrechtliche Entgelte	1.529					
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	500					
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.029</b>					
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.495					
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-90	-200	-300	-400	-500	-400
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.585</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-13.556</b>	<b>-200</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 362500.03 allgemeine Jugendarbeit, Förderung Dritter

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	362500.03	allgemeine Jugendarbeit, Förderung Dritter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-47					
18.	Transferaufwendungen	-1.289	-700	-800	-900	-1.000	-900
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.336</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.336</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.336</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-1.336</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 362500.03 allgemeine Jugendarbeit, Förderung Dritter

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Transferzahlungen	-1.289	-700	-800	-900	-1.000	-900
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.289</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.289</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.289</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-1.289</b>	<b>-700</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>	<b>-900</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 366000.98 Spielplätze

Gemeinde Kirchgellersen

**Produktbereich** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 366 Einrichtungen der Jugendarbeit  
**Produkt** 366000.98 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
13.	Personalaufwendungen	-2.042	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.125	-8.000	-8.200	-8.700	-9.000	-9.200
16.	Abschreibungen	-5.265	-2.600	-2.000	-2.000	-2.000	-1.900
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.432</b>	<b>-13.600</b>	<b>-13.400</b>	<b>-14.200</b>	<b>-14.700</b>	<b>-14.700</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.432</b>	<b>-13.600</b>	<b>-13.400</b>	<b>-14.200</b>	<b>-14.700</b>	<b>-14.700</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15.432</b>	<b>-13.600</b>	<b>-13.400</b>	<b>-14.200</b>	<b>-14.700</b>	<b>-14.700</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-15.432</b>	<b>-13.600</b>	<b>-13.400</b>	<b>-14.200</b>	<b>-14.700</b>	<b>-14.700</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 366000.98 Spielplätze

Gemeinde Kirchgellersen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11.	Personalauszahlungen	-2.042	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.110	-8.000	-8.200	-8.700	-9.000	-9.200
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.152</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-12.200</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.800</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.152</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-12.200</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.800</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			98.200			
21.	Veräußerung von Sachvermögen		2.000				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>2.000</b>	<b>98.200</b>			
26.	Baumaßnahmen			-156.000			
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.000</b>	<b>-161.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.000</b>	<b>-62.800</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-11.152</b>	<b>-14.000</b>	<b>-74.200</b>	<b>-17.200</b>	<b>-17.700</b>	<b>-17.800</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-11.152</b>	<b>-14.000</b>	<b>-74.200</b>	<b>-17.200</b>	<b>-17.700</b>	<b>-17.800</b>

## Investitionen Produkt 366000.98 Spielplätze

Gemeinde Kirchzellern

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2011-K02 Spielgeräte Spielplatz 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000	-5.000 5.000
I-2025-K02 Skateranlage/Pumptrack 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-57.800 98.200 156.000			

## Teilergebnishaushalt Produkt 421000.03 Sportförderung

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 42 Sportförderung  
**Produktgruppe** 421 Förderung des Sports  
**Produkt** 421000.03 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-386	-200	-200	-200	-200	-200
18.	Transferaufwendungen	-21.870	-22.600	-23.100	-24.300	-25.100	-25.700
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.256</b>	<b>-22.800</b>	<b>-23.300</b>	<b>-24.500</b>	<b>-25.300</b>	<b>-25.900</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-22.256</b>	<b>-22.800</b>	<b>-23.300</b>	<b>-24.500</b>	<b>-25.300</b>	<b>-25.900</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22.256</b>	<b>-22.800</b>	<b>-23.300</b>	<b>-24.500</b>	<b>-25.300</b>	<b>-25.900</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-22.256</b>	<b>-22.800</b>	<b>-23.300</b>	<b>-24.500</b>	<b>-25.300</b>	<b>-25.900</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 421000.03 Sportförderung

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Transferzahlungen	-21.870	-22.600	-23.100	-24.300	-25.100	-25.700
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.870</b>	<b>-22.600</b>	<b>-23.100</b>	<b>-24.300</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.700</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.870</b>	<b>-22.600</b>	<b>-23.100</b>	<b>-24.300</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.700</b>
21.	Veräußerung von Sachvermögen		200				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>200</b>				
29.	aktivierbare Zuwendungen	-2.000		-16.500			
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.000</b>		<b>-16.500</b>			
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.000</b>	<b>200</b>	<b>-16.500</b>			
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-23.870</b>	<b>-22.400</b>	<b>-39.600</b>	<b>-24.300</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.700</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-23.870</b>	<b>-22.400</b>	<b>-39.600</b>	<b>-24.300</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.700</b>

**Investitionen Produkt 421000.03 Sportförderung**

Gemeinde Kirchzellern

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2025-K01 Sportförderung Tennisplatz 05.05 - aktivierbare Zuwendungen		-16.500 16.500			

## Teilergebnishaushalt Produkt 424000.03 Sport

Gemeinde Kirchgellersen

<b>Produktbereich</b>	42	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	424	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt</b>	424000.03	Sport

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
16.	Abschreibungen	-3.684	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.684</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.684</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.684</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-3.684</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 424000.03 Sport**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
21.	Veräußerung von Sachvermögen		3.700				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>3.700</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>3.700</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>3.700</b>				
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>		<b>3.700</b>				

## Teilergebnishaushalt Produkt 424000.10 Naturbad

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 42 Sportförderung  
**Produktgruppe** 424 Sportstätten und Bäder  
**Produkt** 424000.10 Naturbad

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-34					
16.	Abschreibungen	-399	-100				
18.	Transferaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.100	-3.300	-3.400	-3.500
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.433</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.433</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.433</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-3.433</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 424000.10 Naturbad

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34					
15.	Transferzahlungen	-3.000	-3.000	-3.100	-3.300	-3.400	-3.500
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.034</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.034</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
21.	Veräußerung von Sachvermögen		100				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>100</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>100</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-3.034</b>	<b>-2.900</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-3.034</b>	<b>-2.900</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.400</b>	<b>-3.500</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 511000.98 Bebauungsplanung

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	51	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	511000.98	Bebauungsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-66	-10.100	-10.400	-11.000	-11.400	-11.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-113					
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 511000.98 Bebauungsplanung**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66	-10.100	-10.400	-11.000	-11.400	-11.600
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-113					
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-179</b>	<b>-10.100</b>	<b>-10.400</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.600</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 531000.98 Stromversorgung

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 53 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 531 Elektrizitätsversorgung  
**Produkt** 531000.98 Stromversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11.	sonstige ordentliche Erträge	53.676	58.500	59.700	62.700	64.600	66.300
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 531000.98 Stromversorgung

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.676	58.500	59.700	62.700	64.600	66.300
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.676</b>	<b>58.500</b>	<b>59.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-14.400	-20.000			
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-14.400</b>	<b>-20.000</b>			
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-14.400</b>	<b>-20.000</b>			
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>53.676</b>	<b>44.100</b>	<b>39.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>53.676</b>	<b>44.100</b>	<b>39.700</b>	<b>62.700</b>	<b>64.600</b>	<b>66.300</b>

**Investitionen Produkt 531000.98 Stromversorgung**

Gemeinde Kirchgellersen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2024-K04 Beteiligung Windpark	-14.400	-20.000			
05.04 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.400	20.000			

## Teilergebnishaushalt Produkt 532000.98 Gasversorgung

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 53 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 532 Gasversorgung  
**Produkt** 532000.98 Gasversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11.	sonstige ordentliche Erträge	9.837	11.700	12.000	12.600	13.000	13.400
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 532000.98 Gasversorgung**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.837	11.700	12.000	12.600	13.000	13.400
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>9.837</b>	<b>11.700</b>	<b>12.000</b>	<b>12.600</b>	<b>13.000</b>	<b>13.400</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 541000.06 Straßen

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 541 Gemeindestraßen  
**Produkt** 541000.06 Straßen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.389	15.000				
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	81.298	62.800	62.600	56.200	48.800	36.400
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.926					
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>98.613</b>	<b>77.800</b>	<b>62.600</b>	<b>56.200</b>	<b>48.800</b>	<b>36.400</b>
13.	Personalaufwendungen	-2.042	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-74.770	-69.800	-100.600	-65.700	-57.500	-111.700
16.	Abschreibungen	-142.728	-138.300	-140.000	-137.100	-140.800	-129.400
18.	Transferaufwendungen	-673					
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-220.213</b>	<b>-211.100</b>	<b>-243.800</b>	<b>-206.300</b>	<b>-202.000</b>	<b>-244.700</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-121.600</b>	<b>-133.300</b>	<b>-181.200</b>	<b>-150.100</b>	<b>-153.200</b>	<b>-208.300</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-121.600</b>	<b>-133.300</b>	<b>-181.200</b>	<b>-150.100</b>	<b>-153.200</b>	<b>-208.300</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-121.599</b>	<b>-133.300</b>	<b>-181.200</b>	<b>-150.100</b>	<b>-153.200</b>	<b>-208.300</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 541000.06 Straßen

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.389	15.000				
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte		-48.300				
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	13.426					
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.815</b>	<b>-33.300</b>				
11.	Personalauszahlungen	-2.042	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.835	-69.800	-100.600	-65.700	-57.500	-111.700
15.	Transferzahlungen	-673					
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-77.550</b>	<b>-72.800</b>	<b>-103.800</b>	<b>-69.200</b>	<b>-61.200</b>	<b>-115.300</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-58.735</b>	<b>-106.100</b>	<b>-103.800</b>	<b>-69.200</b>	<b>-61.200</b>	<b>-115.300</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.300	-12.000				
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit		400.000				
21.	Veräußerung von Sachvermögen		125.500				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>5.300</b>	<b>513.500</b>				
26.	Baumaßnahmen	-70.973	-865.000			-400.000	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.209					
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-93.182</b>	<b>-865.000</b>			<b>-400.000</b>	
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-87.882</b>	<b>-351.500</b>			<b>-400.000</b>	
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-146.617</b>	<b>-457.600</b>	<b>-103.800</b>	<b>-69.200</b>	<b>-461.200</b>	<b>-115.300</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-146.617</b>	<b>-457.600</b>	<b>-103.800</b>	<b>-69.200</b>	<b>-461.200</b>	<b>-115.300</b>

### Investitionen Produkt 541000.06 Straßen

Gemeinde Kirchgellersen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2022-K02 Wirtschaftsweg/Fahrradweg Böhmsolzer Weg 05.02 - Baumaßnahmen	-65.000 65.000				
I-2024-K01 Kreisel Ortseingang 04.02 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen	-400.000 400.000 800.000			-400.000 400.000	

## Teilergebnishaushalt Produkt 545001.98 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	545	Straßenreinigung/ Beleuchtung + Winterdienst
<b>Produkt</b>	545001.98	Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.866	2.800	2.200	2.000	2.100	1.900
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.866</b>	<b>2.800</b>	<b>2.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.100</b>	<b>1.900</b>
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29.699	-36.800	-37.500	-39.500	-40.800	-41.800
16.	Abschreibungen	-16.980	-16.200	-14.500	-13.800	-14.000	-14.600
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-46.679</b>	<b>-53.000</b>	<b>-52.000</b>	<b>-53.300</b>	<b>-54.800</b>	<b>-56.400</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-43.813</b>	<b>-50.200</b>	<b>-49.800</b>	<b>-51.300</b>	<b>-52.700</b>	<b>-54.500</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-43.813</b>	<b>-50.200</b>	<b>-49.800</b>	<b>-51.300</b>	<b>-52.700</b>	<b>-54.500</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-43.814</b>	<b>-50.200</b>	<b>-49.800</b>	<b>-51.300</b>	<b>-52.700</b>	<b>-54.500</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 545001.98 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte		-500				
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen			900			
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-500</b>	<b>900</b>			
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.034	-36.800	-37.500	-39.500	-40.800	-41.800
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-32.034</b>	<b>-36.800</b>	<b>-37.500</b>	<b>-39.500</b>	<b>-40.800</b>	<b>-41.800</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-32.034</b>	<b>-37.300</b>	<b>-36.600</b>	<b>-39.500</b>	<b>-40.800</b>	<b>-41.800</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-1.500				
21.	Veräußerung von Sachvermögen		10.400				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>8.900</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>8.900</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-32.034</b>	<b>-28.400</b>	<b>-36.600</b>	<b>-39.500</b>	<b>-40.800</b>	<b>-41.800</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-32.034</b>	<b>-28.400</b>	<b>-36.600</b>	<b>-39.500</b>	<b>-40.800</b>	<b>-41.800</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 551003.98 öffentliche Grünanlagen

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 55 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 551 öffentliches Grün  
**Produkt** 551003.98 öffentliche Grünanlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
13.	Personalaufwendungen	-2.104	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-20.878	-22.700	-23.300	-24.600	-25.500	-25.900
18.	Transferaufwendungen	-4.555	-5.200	-5.400	-5.700	-5.900	-6.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.025	-6.800	-7.000	-7.400	-7.700	-7.800
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-33.562</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.562</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-33.562</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-33.563</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 551003.98 öffentliche Grünanlagen

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11.	Personalauszahlungen	-2.104	-3.000	-3.200	-3.500	-3.700	-3.600
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.848	-22.700	-23.300	-24.600	-25.500	-25.900
15.	Transferzahlungen	-4.555	-5.200	-5.400	-5.700	-5.900	-6.000
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-6.025	-6.800	-7.000	-7.400	-7.700	-7.800
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.532</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.532</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-31.532</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-31.532</b>	<b>-37.700</b>	<b>-38.900</b>	<b>-41.200</b>	<b>-42.800</b>	<b>-43.300</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 551100.00 Naturpark

Gemeinde Kirchzellern

**Produktbereich** 55 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 551 öffentliches Grün  
**Produkt** 551100.00 Naturpark

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
18.	Transferaufwendungen	-1.732	-1.300	-1.400	-1.500	-1.600	-1.600
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 551100.00 Naturpark

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Transferzahlungen	-1.732	-1.300	-1.400	-1.500	-1.600	-1.600
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 575000.10 Fremdenverkehr

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	57	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	575	Tourismus
<b>Produkt</b>	575000.10	Fremdenverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.080	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.080</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
16.	Abschreibungen	-2.755	-2.800	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.755</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>	<b>-2.700</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.675</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.675</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-1.675</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 575000.10 Fremdenverkehr**

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-1.100				
21.	Veräußerung von Sachvermögen		2.800				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.700</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.700</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>1.700</b>				
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>		<b>1.700</b>				

## Teilergebnishaushalt Produkt 611000 allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Kirchzellern

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	611000	allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.745.986	2.871.900	3.222.100	3.280.500	3.379.400	3.581.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.149	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-2.931	1.500	1.700	1.900	2.100	1.900
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.745.204</b>	<b>2.875.500</b>	<b>3.225.900</b>	<b>3.284.500</b>	<b>3.383.600</b>	<b>3.585.500</b>
16.	Abschreibungen	-121.904					
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.000
18.	Transferaufwendungen	-2.706.449	-2.580.200	-2.883.100	-2.970.000	-3.060.000	-3.200.400
<b>20.</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.827.944</b>	<b>-2.581.000</b>	<b>-2.884.000</b>	<b>-2.971.000</b>	<b>-3.061.100</b>	<b>-3.201.400</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-82.740</b>	<b>294.500</b>	<b>341.900</b>	<b>313.500</b>	<b>322.500</b>	<b>384.100</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-82.740</b>	<b>294.500</b>	<b>341.900</b>	<b>313.500</b>	<b>322.500</b>	<b>384.100</b>
<b>29.</b>	<b>Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>-82.740</b>	<b>294.500</b>	<b>341.900</b>	<b>313.500</b>	<b>322.500</b>	<b>384.100</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 611000 allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Kirchzellern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.728.031	2.871.900	3.222.100	3.280.500	3.379.400	3.581.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.068					
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-4.164	800	900	1.000	1.100	1.000
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.400	700	800	900	1.000	900
<b>10.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.733.335</b>	<b>2.873.400</b>	<b>3.223.800</b>	<b>3.282.400</b>	<b>3.381.500</b>	<b>3.583.400</b>
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-86	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.000
15.	Transferzahlungen	-2.684.649	-2.580.200	-2.883.100	-2.970.000	-3.060.000	-3.200.400
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.684.735</b>	<b>-2.581.000</b>	<b>-2.884.000</b>	<b>-2.971.000</b>	<b>-3.061.100</b>	<b>-3.201.400</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.600</b>	<b>292.400</b>	<b>339.800</b>	<b>311.400</b>	<b>320.400</b>	<b>382.000</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-2.100				
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.100</b>				
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.100</b>				
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>48.600</b>	<b>290.300</b>	<b>339.800</b>	<b>311.400</b>	<b>320.400</b>	<b>382.000</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>48.600</b>	<b>290.300</b>	<b>339.800</b>	<b>311.400</b>	<b>320.400</b>	<b>382.000</b>

<b>Budgetübersicht</b>				
Gemeinde Kirchgellersen				
Code	Beschreibung	Gliederungsebene 1 Gliederungscode 1 Gliederungsebene 2 Gliederungscode 2	Budgetierungsart Gebend/Nehmend	Investitions genau
LFD VERF KIRCHGELL.	Verfüungsmittel Kirchgellersen	Kostenträger 111001.01 Kostenstelle 81001	Brutto	Nein
MG KIRCHG 11	Innere Verwaltung	KTR-Gruppe 1 11 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 12	Sicherheit und Ordnung	KTR-Gruppe 1 12 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 28	Kultur	KTR-Gruppe 1 28 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 36	Jugend und Spielplätze	KTR-Gruppe 1 36	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 42	Sportförderung	KTR-Gruppe 1 42 KST-2.Gruppe 81	Netto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 51	B-Planung	KTR-Gruppe 1 51 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 53	Strom- und Gas	KTR-Gruppe 1 53 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend	Nein
MG KIRCHG 541	Strassen	KTR-Gruppe 2 541 KST-2.Gruppe 81	Netto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 545	Strassenbeleuchtung	KTR-Gruppe 2 545 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 547	ÖPNV	KTR-Gruppe 2 547 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 55	öffentliches Grün; Naturpark	KTR-Gruppe 1 55 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 56	Umweltangelegenheiten	KTR-Gruppe 1 56 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend	Nein
MG KIRCHG 57	Wirtschaftsförderung	KTR-Gruppe 1 57 KST-2.Gruppe 81	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG KIRCHG 612	sonst. allg. Finanzwirtschaft	KTR-Gruppe 2 612 KST-2.Gruppe 81	Brutto	Nein
MG KIRCHG STEUERN	Kirchgellersen Steuern	Kostenträger 611000 Kostenstelle 81002	Brutto Gebend	Nein
MG KIRCHG. INV	Investitionen Kirchgellersen	KST-Gruppe 2 81	Brutto	Ja

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

<b>Art der Schulden</b>	Stand zu Beginn des  Vor- jahres  - 1000 Euro-	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des  Haushalts- jahres  - 1000 Euro-
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0	0
1.3 Liquiditätskrediten	0	0
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	20
4. Transferverbindlichkeiten	1	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10	3
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>23</b>

## Stellenplan der Gemeinde Kirchgellersen 2025

### Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif TVÖD	Zahl der Stellen im HHJ 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erl.	
				insgesamt	davon am 30.06.2024		
1	2	3	4	5	tats. besetzt 6	nicht besetzt 7	8
01	Sachbearbeiterin	3	1	1	1	Teilzeit	
02	Arbeiter	4	1	1	1	Teilzeit	
			2	2	2	-	

# Gemeinde Kirchzellern

AKTIVA	Vorjahr Euro	31.12.2021 -Euro-	PASSIVA	Vorjahr Euro	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	212.663,32	212.846,92	1. Nettoposition	7.714.537,65	7.409.322,43
2. Sachvermögen	8.239.193,07	8.916.937,22	1.1 Basis Reinvermögen	4.807.109,33	4.807.109,33
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.455.196,47	2.665.336,39	1.2 Rücklagen	1.668.410,64	1.754.638,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	701.004,88	692.266,64	1.3 Jahresergebnis	86.228,13	-248.907,61
2.3 Infrastrukturvermögen	4.642.399,53	4.618.853,26	mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HAR (in Klammern)	(80.000,00)	(150.000,00)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	1.152.789,55	1.096.481,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	584,64	372,05	2. Schulden	845.109,93	1.221.648,48
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	29.057,80	26.562,93	2.1 Geldschulden	797.612,29	753.947,64
2.8 Vorräte	0,00	0,00	davon		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	410.949,75	913.545,95	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	118.291,19	167.386,77	2.1.3 Liquiditätskredite	797.612,29	753.947,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	143,96	148,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.332,11	144.756,26
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	495,00	495,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.670,53	322.449,58
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	118.130,33	167.221,66			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	10.500,00	666.200,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16,90	16,90			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.570.147,58</b>	<b>9.297.170,91</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.570.147,58</b>	<b>9.297.170,91</b>